

*MASTER  
NEGATIVE  
NO. 91-80409-8*

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the  
“Foundations of Western Civilization Preservation Project”

Funded by the  
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from  
Columbia University Library

## COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

*AUTHOR:* SALT, HENRY S.

*TITLE:* DIE RECHTE DER  
TIERE ...

*PLACE:* BERLIN

*DATE:* 1907

Master Negative #

91-80409-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES  
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

179.3  
Sa32 Salt, Henry Stephens, 1851-1939.  
Die rechte der tiere, uebersetzt und mit ei-  
ner einleitung versehen von Gustav Krüger...  
Berlin 1907 0 6 + 105 p 1 por

367775

Restrictions on Use:

-----  
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11X  
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB  
DATE FILMED: 1/8/92 INITIALS MED  
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

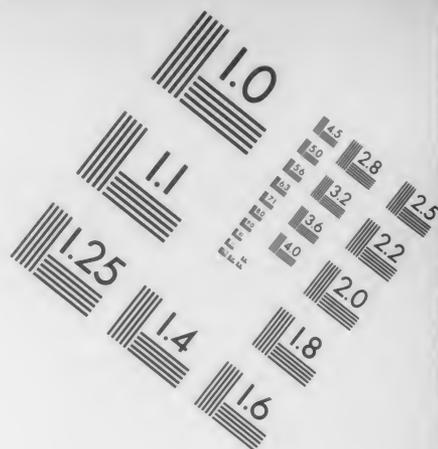
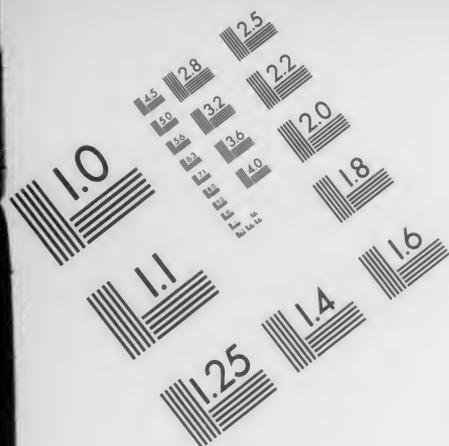


**AIM**

**Association for Information and Image Management**

1100 Wayne Avenue, Suite 1100  
Silver Spring, Maryland 20910

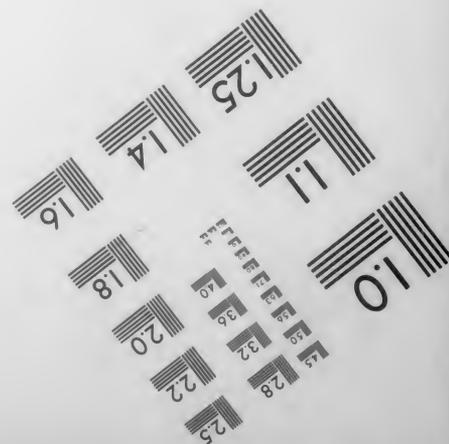
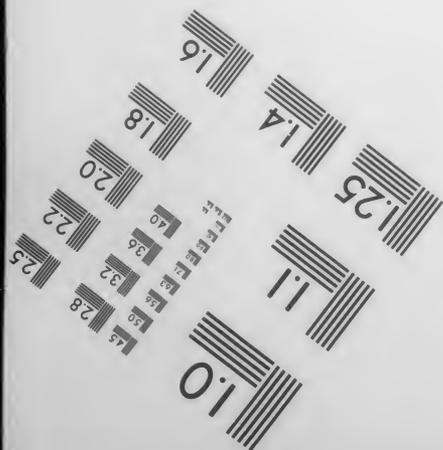
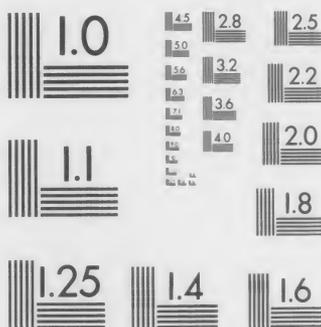
301/587-8202



Centimeter



Inches



MANUFACTURED TO AIM STANDARDS  
BY APPLIED IMAGE, INC.

# Die Rechte der Tiere.

Von

Henry S. Salt.

Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen

von

Professor Dr. Gustav Krüger.

Mit dem Bilde des Verfassers.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes  
und verwandter Bestrebungen, Sitz in Berlin.

Im Kommissionsverlag des Geschäftsleiters:

Magnus Schwantje,

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 95.

1907.

179.3

Sa32

Columbia University  
in the City of New York

Library



GIVEN BY

Dr. Joelael

PATENTED  
JAN. 21, 1908







HENRY S. SALT

1892

# Die Rechte der Tiere.

Von

Henry S. Salt.

Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen

von

Professor Dr. Gustav Krüger.

Mit dem Bilde des Verfassers.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes  
und verwandter Bestrebungen, Sitz in Berlin.

Im Kommissionsverlag des Geschäftsleiters:

Magnus Schwantje,

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 95.

1907.

Einzig berechnigte deutsche Ausgabe.

F. M. S. 131 '09

### Vorwort des Uebersetzers.

**N**ach dem Lesen von Salt's Animals' Rights sagte ich mir, dass mir keine bessere Behandlung der Frage der Tierrechte bekannt geworden sei; ich habe mich deshalb gern der Mühe unterzogen, die Schrift durch Uebersetzung in das Deutsche meinen Landsleuten, welche des Englischen nicht mächtig sind, zugänglich zu machen. Sie macht dem Kopf wie dem Herzen des Verfassers gleiche Ehre; nur ein Mann von vornehmer, echt menschlicher Gesinnung konnte sie schreiben, und was seine Beweisführung betrifft, so ist sie von einer Folgerichtigkeit, die leider nicht wenigen un bequem erscheinen wird; es ist die siegende Logik der guten Sache. Ein dritter Vorzug des Buches ist, dass es trotz seines geringen Umfanges alle wichtigen Punkte der Frage behandelt.

Meine Dankbarkeit für den Genuss, den mir der englische Schriftsteller bereitet hat, habe ich durch die vorliegende Uebertragung zu erweisen versucht; sollten ihre Leser ein ähnliches Dankgefühl in sich verspüren, so werden sie ihm den besten und derjenigen Sache, welcher er und sein Uebersetzer zu dienen beabsichtigen, förderlichsten Dank durch Verbreitung des Schriftchens abstaten.

Dr. G. Krüger.

MAR 13 1909  
Dr. Yachsel, G.

432345

## Einleitung.

**D**er Verfasser der kleinen aber inhaltvollen Schrift, Henry S. Salt, ist geboren im Jahre 1851 in Englischindien; er genoss seine Bildung in der bekannten, nordwestlich von London gelegenen Lateinschule Eton College, dann auf der Universität Cambridge in King's College, wo er sich im Jahre 1875 seinen akademischen Grad eines Bachelor of Arts für das Fach der klassischen Sprachen mit Auszeichnung erwarb. Er lehrte diese sodann zehn Jahre lang als Lehrer an der Anstalt, wo er seine erste Erziehung erhalten, in Eton, gab aber seine sehr einträgliche Stelle auf, weil ihm der dort herrschende Geist, der am Alten klebte, nicht behagte und er die herrschende Erziehungs- und Unterrichtsweise für verfehlt hielt, und widmete sich nunmehr der Sache freien Menschentums. Schon als Lehrer nahm er die Pflanzenkost an, wofür er freilich von seinen Amtsgenossen als halb verrückt angesehen wurde; mit eigentümlichem Spott hat es das Schicksal gefügt, dass der jüngst ernannte Leiter von Eton selbst Anhänger der blutlosen Lebensweise ist.

Von seinen grösseren Schriften seien erwähnt: Leben von James Thomson, dem weltchmerzlichen Dichter, Leben von Henry D. Thoreau, dem ausgezeichneten Amerikaner, Folgerichtigkeit der

harmonischen Lebensweise (Logic of Vegetarianism), klar und geistvoll wie die vorliegende Schrift, und Aufsätze über Shelley, de Quincey, Richard Jefferies.

Die vorliegende Schrift „Die Rechte der Tiere“ (Animals' Rights) wurde zuerst 1892 in London veröffentlicht, hat dann verschiedene Auflagen in England und Amerika erlebt, und ist ins Französische, Dänische und Schwedische übersetzt worden.

Im Jahre 1891 wurde die Humanitarian League (Der Bund der Menschlichkeit) gegründet, um den leitenden Grundsatz, „dass es ungerecht ist, irgend einem empfindenden Wesen vermeidlichen Schmerz zuzufügen“, zu verfechten. Ihr ist es z. B. zu danken, dass die Prügelstrafe in der englischen Flotte, die Tretmühle in den englischen Zuchthäusern, die „Königlichen Hetzhunde“ abgeschafft worden sind, und dass man ein Gesetz in die englische Reichsvertretung eingebracht hat, welches dem rohen Jagdvergnügen zu Leibe geht (The Spurious Sports Bill, der Entwurf betreffend die unechten Belustigungen). Der genannte Bund sucht Menschenwohl und Tierwohl neben einander zu pflegen und in Beziehung zu setzen. In den 16 Jahren seines Bestehens hat sich in der öffentlichen Meinung den von ihm behandelten Fragen gegenüber ein gewaltiger Umschwung zu seinen Gunsten vollzogen, wovon ein gut Teil des Verdienstes ihm zufällt. Diese Erfolge geben nicht nur seinen englischen Mitgliedern den Mut, tapfer weiter zu kämpfen, sondern sollen

auch uns deutschen Gesinnungsgenossen ein Sporn sein, uns zu einem gleichartigen Bunde zusammen zu tun<sup>1)</sup> und Schulter an Schulter mit den englischen Brüdern für den Fortschritt der Gesittung des Menschengeschlechts zu streiten. Dies soll der Wettbewerb sein, den wir pflegen; vorläufig sind sie uns, das müssen wir anerkennen, im Kampf gegen Tierquälerei jeder Art weit voraus.

Der „Humanitarian League“ widmet Salt den grössten Teil seiner Arbeit; seit seinem Bestehen ist er einer der Schriftführer im Ehrenamte<sup>2)</sup>; er gibt auch das Bundesblatt „The Humanitarian“, ferner „The Humane Review“ heraus.

<sup>1)</sup> Der vor einigen Monaten gegründete Bund „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ in Berlin will ein solcher Bund sein. (Siehe den „Anhang“ dieser Schrift.)  
G. K.

<sup>2)</sup> Der Sitz der H. L. ist 53, Chancery Lane, London WC.

## Erstes Kapitel.

### Die Grundsätze des Rechtes der Tiere.

**H**aben die Tiere Rechte? Zweifellos, wenn die Menschen welche haben; und das ist der Punkt, den ich in diesem Eingangskapitel klarmachen will. Aber haben die Menschen Rechte? Es sei gleich anfangs bemerkt, dass ich nicht die Absicht habe, die Lehre von den Rechten im allgemeinen zu erörtern, weil sie von vielen, welche die Gesellschaft bessern wollen, argwöhnisch und unfreundlich angesehen wird, da man mit ihr die überspanntesten und widersprechendsten Behauptungen häufig zu decken versucht hat. Aber wenn der Begriff des Rechtes auch noch nicht geklärt ist, so ist es doch zweifellos, dass den Menschen ein Gerechtigkeitsgefühl innewohnt, welches die Grenzlinie bezeichnet, wo das Sichgefallenlassen aufhört und der Widerstand anfängt; ein Verlangen nach der Freiheit, sein eigenes Leben zu leben, unter der Einschränkung, die gleiche Freiheit anderer zu achten.

Von den frühesten Zeiten an hat es Denker gegeben, welche die Frage, ob die Tiere Rechte haben, mittelbar oder unmittelbar bejahend beantwortet haben. Die buddhistischen und pythagoräischen Gesetzbücher haben, vielleicht von dem Glauben an eine Wieder-

fleischwerdung beherrscht, den Grundsatz aufgenommen, man solle kein unschuldiges Tier töten oder beschädigen. Die menschenfreundlichen Philosophen des römischen Reiches, unter denen Seneca, Plutarch und Porphyrius die hervorragendsten waren, nahmen einen noch höheren Standpunkt ein, indem sie Menschlichkeit predigten auf dem umfassenden Grundsatz allgemeinen Wohlwollens:

„Da vernünftigen Wesen Gerechtigkeit geschuldet wird,“ schreibt Porphyrius, „wie ist es möglich, dem Zugeständnis aus dem Wege zu gehen, dass wir auch verpflichtet sind, gegen die Geschöpfe unter uns gerecht zu handeln?“

Es ist eine beklagenswerte Tatsache, dass man während der Kirchenherrschaft des Mittelalters, vom 4. bis zum 16. Jahrhundert, von der Zeit des Porphyrius bis zur Zeit des Montaigne, der Frage von Recht und Unrecht in bezug auf die niederen Geschöpfe wenig oder keine Aufmerksamkeit schenkte. Dann kam zur Zeit der Reformation mit dem Wiederaufleben der Gelehrsamkeit auch ein Wiederaufleben des Gefühls höherer Menschlichkeit, wie man aus vielen Stellen bei Erasmus und Morus, Shakespeare und Bacon sehen kann; aber erst im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung und der „Empfindsamkeit“, dessen Wortführer Voltaire und Rousseau waren, erlangten die Rechte der Tiere eine bewusstere Anerkennung.

Mit der grossen Umwälzung von 1789 beginnt der Zeitabschnitt, wo der in der ganzen Welt ver-

breitete Geist höheren Menschentums, der bis dahin nur von einem Menschen in einer Million gefühlt worden war — als Lehrsatz des Philosophen oder als Schauen des Dichters — sich allmählich als ein wesentlicher Zug der Demokratie zu enthüllen begann.

Eine grosse und weitreichende Wirkung wurde zu dieser Zeit in England durch die Veröffentlichung solcher umwälzenden Werke, wie der „Menschenrechte“<sup>1)</sup> von Thomas Paine und der „Verteidigung der Frauenrechte“<sup>2)</sup> von Mary Wollstonecraft hervorgebracht, und wenn wir jetzt nach 100 Jahren zurückblicken, so sehen wir, dass eine weitere Ausdehnung der Lehre von den Rechten von da ab unvermeidlich war.

Tatsächlich wurde solch ein Anspruch vorweggenommen, wenn auch in bitterem Spott, von einem zeitgenössischen Schriftsteller, der uns ein merkwürdiges Beispiel liefert, wie der Spott eines Menschenalters die Wirklichkeit des nächsten wird.

Es wurde im Jahre 1792 ein Bändchen ohne Namen veröffentlicht, betitelt „Verteidigung der Rechte der unvernünftigen Tiere“,<sup>3)</sup> eine Lächerlichmachung der Abhandlung von Mary Wollstonecraft, die, wie der Verfasser uns mitteilt, geschrieben wurde, „um mit zwingenden Gründen die vollkommene

1) Rights of Man.

2) Vindication of the Rights of Women.

3) A Vindication of the Rights of Brutes. Sie wird Thomas Taylor, dem Platoniker, zugeschrieben.

Gleichheit der sogenannten unvernünftigen Art mit der menschlichen zu beweisen“.

Er äussert weiterhin die Meinung, dass nach den wunderbaren Leistungen des Herrn Paine und der Frau Wollstonecraft eine Lehre wie die vorliegende nötig zu sein scheine. Allerdings, sie war nötig, und wenige Jahre genügten, um sie in die Welt zu bringen. In der Tat, die Lehre war schon von mehreren englischen Bahnbrechern des höheren Menschentums im 18. Jahrhundert aufgestellt worden.

Jeremias Bentham im besonderen gebührt die grosse Ehre, in England zuerst die Rechte der Tiere nachdrücklich und beharrlich behauptet zu haben.

„Der Gesetzgeber,“ schreibt er, „sollte alles untersagen, was der Grausamkeit dienen oder zu ihr führen kann. Die barbarischen Gladiatoren-Schauspiele trugen ohne Zweifel dazu bei, den Römern jene Wildheit zu verleihen, die sie in ihren Bürgerkriegen entfalteten. Von einem Volke, das gewöhnt war, das Menschenleben in seinen Spielen zu verachten, konnte man nicht erwarten, dass es inmitten der Wut seiner Leidenschaften es achten würde. Aus demselben Grunde geziemt es sich, jede Art der Grausamkeit gegen Tiere zu verbieten, diene sie dem Vergnügen oder der Gefrässigkeit. Hahnenkämpfe, Stierhetzen, Hasen- und Fuchsjagden, Fischen und andere Belustigungen derselben Art, setzen notwendig entweder Gedankenlosigkeit oder Unmenschlichkeit voraus, da sie empfindenden Wesen schwere Leiden verursachen und den schmerzlichsten, langsamsten

Tod, den wir uns denken können, bringen. Warum sollte das Gesetz irgend einem empfindenden Wesen seinen Schutz versagen? Die Zeit wird kommen, wo die Menschlichkeit über alles, was atmet, ihren Mantel breiten wird. Wir haben angefangen damit, dass wir die Lage der Sklaven beachteten, wir werden damit aufhören, dass wir die aller derjenigen Tiere, welche unsere Arbeiten unterstützen oder unsere Bedürfnisse befriedigen, mildern.“<sup>1)</sup>

Ebenfalls schreibt einer der Zeitgenossen Bentham's:

„Die grosse Quelle unverdienten und unnötigen Elends der Tiere liegt in einem Mangel in der Beschaffenheit aller Gemeinschaften. Noch keine menschliche Regierung, glaube ich, hat je das „ius animalium“ (Recht der Tiere) anerkannt, das doch sicherlich einen Teil der Rechtslehre jedes Lehrgebäudes, das auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit aufgebaut ist, bilden sollte.“<sup>2)</sup>

Eine Anzahl späterer Sittenlehrer sind gefolgt, mit dem Ergebnis, dass die Rechte der Tiere bis zu einem gewissen Grade, sowohl im Privatleben als auch nach gesetzlicher Verordnung festgesetzt wurden.

Es ist anziehend, den genauen Zeitpunkt zu beachten, wo dieser neue Grundsatz im englischen

<sup>1)</sup> Grundlagen des Strafgesetzes (Principles of Penal Law), Kapitel XVI, 1780.

<sup>2)</sup> John Lawrence, Philosophische Abhandlung über die sittlichen Pflichten des Menschen gegen die stumme Schöpfung, 1796. (Philosophical Treatise on the Moral Duties of Man towards the Brute Creation.)

Gesetz auftrat. Als Lord Erskine im Jahre 1811 im englischen Oberhause die Sache der Gerechtigkeit gegen die Tiere befürwortete, wurde er mit lauten beschimpfenden und höhnischen Rufen begrüßt. Aber elf Jahre später wurden die Anstrengungen der verachteten Menschlichkeitsapostel und besonders Richard Martin's von Galway mit den ersten Erfolgen belohnt. Die Annahme des Gesetzesvorschlages betreffend die Misshandlung von Rindern, gemeinhin bekannt als Martin's Gesetz, im Juni des Jahres 1822, ist ein denkwürdiges Ereignis in der Geschichte der Gesetzgebung der Menschlichkeit, weniger wegen des tatsächlichen Schutzes, den es gewährte, denn es galt nur für Rinder und Lasttiere, als wegen des unschätzbaren Beispiels, welches es gab.

Vom Jahre 1822 ab wurde der Grundsatz jenes *ius animalium*, welches Bentham befürwortet hatte, anerkannt, wenngleich zuerst nur teilweise und versuchsweise, und die in dem Gesetz genannten Tiere hörten auf, blosser Habe ihrer Eigentümer zu sein. Ausserdem ist das Gesetz während des letzten halben Jahrhunderts mehrere Male ergänzt und erweitert worden. Es ist kaum möglich, angesichts dieser Gesetzgebung zu behaupten, dass das Recht ein Vorzug ist, den nur Menschen geniessen können; denn, wenn einige Tiere schon in den Schutzkreis eingeschlossen sind, sollten nicht mehr und mehr in Zukunft darin eingeschlossen werden? Was jetzt jedoch am nötigsten gebraucht wird, ist ein umfassender und verständlicher Grundsatz, der in folge-

richtiger Weise die Linien, nach denen des Menschen Beziehungen zu den Tieren zu regeln sind, angibt. Bis jetzt scheinen sogar die leitenden Verfechter der Tiere davor zurückgeschreckt zu sein, deren Anspruch auf den einzigen Satz zu stützen, der schliesslich als genügend aufrecht erhalten werden kann, nämlich auf den, dass Tiere so gut wie Menschen, obwohl natürlich in einem viel geringeren Grade als die Menschen, eine unterscheidende Persönlichkeit besitzen und deshalb berechtigt sind, ihr Leben mit einem gebührenden Masse jener beschränkten Freiheit zu leben.

Es ist von wenig Nutzen, für die Tiere in unbestimmter, allgemeiner Art Rechte zu beanspruchen, wenn wir in dem selben Atem mittelbar unseren Entschluss zeigen, diese Rechte allem und jedem unterzuordnen, was sich als menschliches „Bedürfnis“ auslegen lässt, und nie wird es möglich sein, für die niederen Geschöpfe volle Gerechtigkeit zu erlangen, solange wir dabei bleiben, sie als Wesen einer völlig verschiedenen Ordnung anzusehen und die Bedeutung der zahllosen Punkte von Verwandtschaft mit dem Menschengeschlechte nicht sehen zu wollen. Z. B. ist von einem wohlbekannten Schriftsteller, der den Gegenstand der Menschlichkeit gegen die Tiere behandelt hat,<sup>1)</sup> gesagt worden, dass das Leben eines unvernünftigen Tieres, da es keinen sittlichen Zweck habe, sich am besten auffassen lasse als die Summe

<sup>1)</sup> Franziska Power Cobbe, Die Rechte der Menschen und die Ansprüche der Tiere (*The Rights of Man and the Claims of Brutes*) in *Fraser's Magazin*, November 1863.

seiner Genüsse, und die Verpflichtung, den empfindenden Geschöpfen Genüsse zu schaffen, müsse in ihrem Fall darauf beschränkt werden, dass man sich unnötiger Zerstörung des Lebens enthalte. Nun muss ich in bezug auf diesen Satz sagen, dass die Auffassung, als habe das Leben eines Tieres keinen sittlichen Zweck, zu einer Klasse Gedanken gehört, die unmöglich von dem fortgeschrittenen heutigen Denken höheren Menschentums angenommen werden kann. Es ist eine völlig willkürliche Annahme, die im Widerspruch steht mit unserer besten Wissenschaft und die, wenn man den Gedanken klar zu Ende denkt, jeder vollen Verwirklichung der Tierrechte verhängnisvoll ist. Wenn wir überhaupt den niederen Geschöpfen Gerechtigkeit erweisen wollen, so müssen wir die veraltete Anschauung, als sei ein Abgrund zwischen ihnen und den Menschen, los werden und wir müssen das gemeinschaftliche Band, das alle lebenden Wesen in Brüderschaft vereint, anerkennen.

Soweit man irgend welche Entschuldigungen anführen kann, um die Gefühllosigkeit oder Unmenschlichkeit der westlichen Völker in ihrer Behandlung der Tiere zu erklären, kann man diese Entschuldigungen meistens auf die eine oder die andere zweier Lehrmeinungen zurückführen, die ihrem Ursprunge nach völlig verschieden, aber in dem völlig gleich sind, dass sie beide einen völligen Unterschied zwischen dem Menschen und den unter ihm stehenden Geschöpfen annehmen.

Die erste ist die sogenannte „religiöse“ Ansicht, welche dem Menschen, aber nur dem Menschen, Unsterblichkeit zuerkennt, und dadurch (besonders in katholischen Ländern) eine spitzfindige Rechtfertigung liefert für Grausamkeiten gegen Tiere, weil sie angeblich keine Seelen haben. „Es scheint fast“, sagt Frau Jameson,<sup>1)</sup> „als wenn die Urchristen, indem sie so viel Wert auf ein zukünftiges Leben, im Gegensatz zu diesem Leben, legten, und die niederen Geschöpfe aus dem Schutzgebiet der Hoffnung entfernten, sie zur selben Zeit auch aus dem Schutzgebiet der Teilnahme entfernten und so die Grundlage legten zu jener völligen Missachtung der Tiere“.

Ich weiss wohl, dass in einigen besonderen Fällen eine ganz entgegengesetzte Folgerung aus dem Glauben, dass die Tiere keine Seele haben, gezogen worden ist: Ein alter Schriftsteller<sup>2)</sup> sagt: „Grausamkeit gegen unvernünftige Geschöpfe ist ein nicht wieder gut zu machendes Unrecht, weil es für sie kein künftiges Leben als Entschädigung für gegenwärtige Trübsal gibt“. Lecky erzählt in seiner „Geschichte der europäischen Sittlichkeit“ von einem gewissen menschlich gesinnten Kardinal, der allem Ungeziefer erlaubte, ihn ungehindert zu beißen, weil, wie er sagte, uns ein Himmel winkt, der uns für

<sup>1)</sup> Book of Thoughts, Memoirs and Fancies, 1854. (Buch der Gedanken, Erinnerungen und Phantasien.)

<sup>2)</sup> Dr. Theol. Humphry Primatt, Verfasser von: The Duty of Mercy to Brute Animals, 1776. (Die Pflicht des Erbarmens gegen unvernünftige Tiere.)

unsere Leiden belohnt, aber diese armen Geschöpfe doch nichts als den Genuss dieses gegenwärtigen Lebens haben. Aber dieses ist eine seltene Anschauungsweise, die nicht sehr ernst erwogen zu werden braucht, denn im ganzen neigt die Ablehnung der Unsterblichkeit der Tiere stark dazu, deren Aussicht auf gerechte und rücksichtsvolle Behandlung zu verringern. Unter den vielen menschenwürdigen Bewegungen des gegenwärtigen Zeitalters ist keine bedeutsamer, als die wachsende Neigung, sowohl in wissenschaftlichen wie in religiösen Kreisen zu glauben, dass die Menschen und die unter ihnen stehenden Geschöpfe das selbe Geschick vor sich haben, ob dieses Geschick nun Unsterblichkeit oder Vernichtung sei.<sup>1)</sup>

Die zweite reiche Quelle heutiger Unmenschlichkeit findet sich in der Lehre des Descartes und seiner Nachfolger, dass die niederen Wesen des Bewusstseins und Gefühls entbehren; eine Lehre, welche die „religiöse“ Ansicht noch einen Schritt weiter führte und die Tiere nicht allein ihres Anspruches auf ein künftiges Leben, sondern auch alles dessen, was ohne Spott ein Leben in der Gegenwart genannt werden könnte, beraubte, da von blossen „belebten Maschinen“, welche sie ja sein sollten, nicht wirklich gesagt werden könnte, dass sie überhaupt lebten. Wohl konnte Voltaire seinen Spott gegen diese ungeheuerliche Behauptung richten und mit vernichtendem Hohne die

<sup>1)</sup> Norman Pearson, Ueber tierische Unsterblichkeit (Animal Immortality), ein Aufsatz in „The Nineteenth Century“, Januar 1891

Vermutung aussprechen, dass Gott den Tieren die Organe des Gefühls gegeben habe, damit sie nicht fühlten! „Die Lehre, dass die Tiere Maschinen seien, die gewöhnlich Cartesius zugeschrieben wird, kann vom gesunden Menschenverstand nicht angenommen werden“, sagt Professor Romanes. Aber man muss fürchten, dass sie in ihrer Zeit viel getan hat, den Sinn der Wissenschaftler gegen die gerechten Klagen der Opfer menschlicher Anmassung und Bedrückung zu verhärten. Ich will hier eine höchst nachdrückliche Stelle aus Schopenhauers „Fundament der Moral“ anführen:

„Die vermeintliche Rechtlosigkeit der Tiere, der Wahn, dass unser Handeln gegen sie ohne moralische Bedeutung sei, oder, wie es in der Sprache jener Moral heisst, dass es gegen Tiere keine Pflichten gäbe, ist geradezu eine empörende Roheit und Barbarei des Occidents . . . In der Philosophie beruht sie auf der aller Evidenz zum Trotz angenommenen gänzlichen Verschiedenheit zwischen Mensch und Tier, welche bekanntlich am entschiedensten und grellsten von Cartesius ausgesprochen ward, als eine notwendige Konsequenz seiner Irrtümer. Als nämlich die Cartesisch-Leibnitz-Wolfische Philosophie aus abstrakten Begriffen die rationale Psychologie aufbaute und eine unsterbliche anima rationalis konstruierte; da traten die natürlichen Ansprüche der Tierwelt diesem exklusiven Privilegio und Unsterblichkeits-Patent der Menschenspezies augenscheinlich entgegen, und die Natur legte, wie

bei allen solchen Gelegenheiten, still ihren Protest ein. Nun mussten die von ihrem intellektuellen Gewissen geängstigten Philosophen suchen, die rationale Psychologie durch die empirische zu stützen und daher bemüht sein, zwischen Mensch und Tier eine ungeheure Kluft, einen unermesslichen Abstand zu eröffnen, um, aller Evidenz zum Trotz, sie als von Grund aus verschieden darzustellen.<sup>1)</sup>

„Erst, wenn jene einfache und über allen Zweifel erhabene Wahrheit, dass die Tiere in der Hauptsache und im wesentlichen ganz das selbe sind, was wir, ins Volk gedrungen sein wird, werden die Tiere nicht mehr als rechtlose Wesen dastehen und demnach der bösen Laune und Grausamkeit jedes bösen Buben preisgegeben sein; — und wird es nicht jedem Medikaster freistehen, jede abenteuerliche Grille seiner Unwissenheit durch die grässlichste Qual einer Unzahl Tiere auf die Probe zu stellen, wie heutzutage geschieht.“<sup>2)</sup>

Der irrtümliche Gedanke, dass das Leben der Tiere keinen sittlichen Zweck habe, ist in ihrer Wurzel mit diesen religiösen und philosophischen Anmassungen, welche Schopenhauer so kräftig verurteilt, verknüpft. Sein eigenes Leben zu leben, sein wahres Selbst zu verwirklichen, ist der höchste sittliche Zweck von Mensch und Tier; und dass auch Tiere ihr gebührendes

<sup>1)</sup> Schopenhauer's sämtliche Werke, herausgegeben von Grisebach. Band III, Seite 620.

<sup>2)</sup> Schopenhauer's sämtliche Werke, herausgegeben von Grisebach. Band V, Seite 395.

Mass dieses Gefühls, eine Persönlichkeit zu sein, besitzen, ist kaum anzuzweifeln. „Wir haben gesehen“, sagt Darwin, „dass die Sinne und Anschauungen, die verschiedenen Erregungen und Fähigkeiten, wie Liebe, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Neugierde, Nachahmung, Vernunft usw., deren der Mensch sich rühmt, sich im anfänglichen oder manchmal sogar voll entwickelten Zustande in den Tieren finden.“<sup>1)</sup> Nicht weniger nachdrücklich ist das Zeugnis des Geistlichen J. G. Wood, der aus grosser Erfahrung sprechend, seine Meinung dahin abgibt, dass die Art, in der wir die Persönlichkeit bei den Tieren ausser acht lassen, einfach erstaunlich ist. Er beansprucht für sie ein zukünftiges Leben, weil er „ganz sicher ist“, dass die meisten der an den Tieren begangenen Grausamkeiten aus der Gewohnheit herrühren, sie als blosse Maschinen anzusehen, denen Empfindung, Vernunft und die Fähigkeit zu einer Zukunft fehlen.<sup>2)</sup>

Die lange aufrecht erhaltene Unterscheidung zwischen menschlicher Vernunft und tierischem Trieb (Instinkt) wird von heutigen wissenschaftlichen Schriftstellern aufgegeben, z. B. von Dr. Wesley Mills in seinem Werk über „Die Natur und Entwicklung der tierischen Geisteskräfte“,<sup>3)</sup> und von E. P. Evans in seinem Buch „Die sittlichen Anschauungen in ihrer Entwicklung und die Seelenkunde der Tiere.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Abstammung des Menschen (Descent of Man), Kapitel III.

<sup>2)</sup> Mensch und Tier, hier und im Jenseits (Man and Beast, here and hereafter), 1874.

<sup>3)</sup> The Nature and Development of Animal Intelligence.

<sup>4)</sup> Evolutional Ethics and Animal Psychology.

„Die Richtung der Forschung“, sagt Dr. Mills, „zeigt, dass wenigstens der Keim jeder menschlichen Fähigkeit in jeder Tierart vorhanden ist. Früher wurde die Grenzlinie bei der Vernunft gezogen. Man sagte, dass die unvernünftigen Tiere nicht Vernunftschlüsse ziehen könnten. Nur Personen, die angesichts der ihnen vorliegenden Tatsachen über den Gegenstand selber keine Schlüsse ziehen können, vermögen solche Stellung weiter einzunehmen. Die Schlussfähigkeit ist bei den höheren Tieren augenscheinlich, und jährlich wird die Grenze weiter hinabgerückt, je mehr sie studiert werden.“

Wir müssen uns, wie Evans hervorhebt, von jenen, den Menschen als Mittelpunkt ansehenden Selbsttäuschungen befreien, welche den Menschen als völlig verschieden und durch eine Kluft getrennt von allen anderen empfindenden Geschöpfen, an die er durch keine Bande geistiger Verwandtschaft oder sittlicher Verpflichtung geknüpft ist, ansehen.

„Der Mensch ist so wahr ein Teil und Erzeugnis der Natur wie irgend ein anderes Geschöpf, und der Versuch, ihn als einen losgelösten Punkt ausserhalb ihrer hinzustellen, ist philosophisch falsch und sittlich verderblich.“

Dies ist also die Stellung derer, welche behaupten, dass die Tiere, gleich den Menschen, gewisse beschränkte Rechte besitzen, die ihnen nicht ohne Vergewaltigung und Ungerechtigkeit vorenthalten werden können, wie es jetzt tatsächlich geschieht. Sie haben Persönlichkeit und Vernunft, und wer solche

Eigenschaften besitzt, hat das Recht, sie zu betätigen, soweit die umgebenden Umstände es erlauben. Kein Mensch ist berechtigt, ein Tier als eine bedeutungslose Maschine anzusehen, die man in Gang setzt oder quält oder aufisst, wie es gerade kommt, bloss um seine Bedürfnisse oder Launen zu befriedigen. Neben den Schicksalen und Pflichten, die ihnen auferlegt und die von ihnen erfüllt werden, haben die Tiere auch das Recht, mit Sanftmut und Rücksicht behandelt zu werden, und der Mensch, der sie nicht so behandelt, mag seine Gelehrsamkeit oder sein Einfluss noch so gross sein, ist in dieser Hinsicht unwissend, töricht und der höchsten und edelsten Bildung ermangelnd, deren der menschliche Geist fähig ist.

Es muss hier etwas über den wichtigen Gegenstand der Benennungen gesagt werden. Man muss fürchten, dass die Misshandlung der Tiere zum grossen Teil verursacht wird durch den allgemeinen Gebrauch solcher Ausdrücke wie: „Vieh“, „dummes Tier“, „lebendes Inventar“ usw., welche mittelbar den niederen Geschöpfen jene vernunftbegabte Persönlichkeit, welche sie zweifellos besitzen, absprechen. Schon vor langer Zeit wurde von Bentham in seiner „Einführung in die Grundsätze der Sittlichkeit und Gesetzgebung“ (Introduction to the Principles of Morals and Legislation) bemerkt, dass, während man die Menschen Personen nennt, die Tiere, weil ihre Wohlfahrt durch die Gefühllosigkeit der alten Rechtsgelehrten vernachlässigt worden ist, zur Klasse der

Dinge herabgewürdigt worden sind, und auch Schopenhauer hat sich über die unheilvolle Verkehrt-heit des englischen Sprachgebrauchs, welcher das sächliche Fürwort „es“ auf so hoch beanlagte Tiere, wie es Hund und Affe sind, anwendet, missbilligend ausgesprochen.

Man muss auch mit einem Wort Einspruch erheben gegen den Ausdruck „stumme Tiere“, der, obgleich er oft „eine äusserst wirksame Mahnung zum Mitleid“ genannt wird,<sup>1)</sup> in Wirklichkeit geeignet ist, gewöhnliche Leute ganz entgegengesetzt zu beeinflussen, insofern es die Vorstellung von einer unüberschreitbaren Grenze zwischen dem Menschengeschlecht und seinen Hörigen nährt. Es passt uns Menschen, gegen das Flehen der Opfer unserer Ungerechtigkeit taub zu sein, und mit einer Art schrecklichen Spottes nehmen wir daher an, dass sie an einer ihnen anhaftenden Unfähigkeit leiden: sie sind „stumme Geschöpfe“ — wahrhaftig! Ein Augenblick Ueberlegung muss doch zeigen, dass sie unzählige Mittel haben, die in ihrer Mannigfaltigkeit und Ausdrucksfähigkeit oft ganz menschlich sind, ihre Gedanken und Erregungen zu äussern.

So ungehörig ist die Haltung des Menschen

<sup>1)</sup> Tiere und ihre Herren (Animals and their Masters) von Sir A. Helps. Ferner siehe das Kapitel über „Die Sprache als Scheidelinie zwischen Mensch und Tier“ (Speech as a Barrier between Man and Beast) in „Die sittlichen Anschauungen in ihrer Entwicklung und Tierseelenkunde“ (Evolution of Ethics and Animal Psychology) von E. P. Evans, 1898.

gegen die Tiere, dass es nicht zu verwundern ist, wenn viele menschenwürdig gesinnte Denker bei dieser Frage fast verzweifelt sind. „Der ganze Gegenstand der tierischen Geschöpfe“, schrieb Dr. Arnold, „ist mir so schmerzlich geheimnisvoll, das ich mich nicht ihm zu nähern wage“; und dies scheint gegenwärtig die Stellung der meisten Sittenlehrer und anderen Lehrer zu sein. Dies ist die wohlwollendste Auslegung ihres Schweigens, und doch ist irgend eine Lösung dieser Frage dringend nötig und sie lässt sich auf keine andere Weise finden, als dadurch, dass man die niederen Geschöpfe in den Bezirk menschlicher Teilnahme zulässt. Alle Antriebe und Mahnungen unserer besten und sichersten Regungen weisen dahin. „Es ist gar zu leicht ersichtlich“, sagt Lecky, „sowohl aus der Geschichte, wie alltäglicher Erfahrung, dass die ungewollte Erschütterung oder das natürliche Gefühl des Widerwillens, welches durch den Anblick menschlicher Leiden verursacht wird, nicht völlig verschieden ist von dem Gefühl, welches durch den Anblick tierischer Leiden verursacht wird“. Wenn das so ist, kann man im Ernst behaupten, dass das selbe Streben echten Menschentums, welches schon den Sklaven befreit hat, schliesslich nicht auch den niederen Geschöpfen zu gute kommen wird? Hierzu macht wieder der Geschichtsschreiber der „Europäischen Sitten“, Lecky, eine treffende Bemerkung:

„Anfänglich umfassen die wohlwollenden Gefühle bloss die Familie. Bald weitet sich der Kreis und

schliesst zuerst eine Klasse, dann ein Volk, dann einen Bund von Völkern, darauf die ganze Menschheit ein, und endlich zeigt sich ihr Einfluss in dem Verhalten des Menschen gegen die tierische Welt. In jedem dieser Fälle bildet sich ein Massstab heraus, der verschieden ist von dem des vorhergehenden Zeitalters, aber in jedem Falle wird er als Tugend anerkannt.“

Aber, so kann man einwenden, unbestimmtes Mitgefühl mit den Tieren und eine bestimmte Anerkennung ihrer Rechte sind zweierlei. Welchen Grund haben wir anzunehmen, dass wir von der früheren Stufe auf die spätere vorrücken? Nun den, dass jede grosse befreiende Bewegung genau ebenso vor sich gegangen ist. Unterdrückung und Grausamkeit sind gegründet auf einen Mangel an der von Einbildung unterstützten Teilnahme; der Gewalttätige oder Quäler kann nicht wirklich die Verwandtschaft mit dem Opfer seiner Ungerechtigkeit fühlen. Sobald einmal dieses Gefühl erweckt ist, so hat der Gewalttat die Sterbestunde geschlagen, und das schliessliche Zugeständnis von Rechten ist dann einfach eine Frage der Zeit. Die jetzige Lage der höher angelegten Haustiere gleicht in vieler Hinsicht der der Negersklaven vor 100 Jahren. Man blicke zurück und man wird finden, dass sie genau so aus dem gemeinschaftlichen Schutzkreis der Menschlichkeit ausgeschlossen gewesen sind, und wird die selben heuchlerischen Truggründe hören, welche jenen Ausschluss rechtfertigen sollen, und daraus folgt

die selbe hartnäckige Leugnung ihrer Rechte. Man blicke zurück — und das ist wohl getan — und dann blicke man vorwärts und über den Schluss, der daraus zu ziehen ist, kann man sich kaum täuschen.

Wir finden, dass ein so grosser Denker wie Aristoteles, in seiner „Sittenlehre“, ernstlich erwägt, ob ein Sklave als ein Mitmensch angesehen werden könne; indem er betont, dass Freundschaft sich auf Wesensähnlichkeit gründe, spricht er sich folgendermassen aus:

„Die Menschen können keine Freundschaften haben mit Pferden und Rindvieh, noch mit Sklaven, wenn man sie nur als solche betrachtet, denn ein Sklave ist nur ein lebendes Werkzeug, und ein Werkzeug ein lebloser Sklave. Dennoch, als ein Mensch betrachtet, kann ein Sklave der Gegenstand der Freundschaft werden, denn gewisse Rechte scheinen allen denen zu gehören, welche imstande sind, an Gesetz und Verpflichtung teilzunehmen.“

Bentham sagt: „Sklaven sind vom Gesetz genau so behandelt worden, wie z. B. die Tiere in England noch heute behandelt werden. Vielleicht kommt der Tag, wo die anderen Glieder der tierischen Schöpfung diejenigen Rechte erwerben, welche ihnen nur von der Hand der Gewalt vorenthalten werden konnten.“

Wir wollen ohne Vorbehalt die unermesslichen Schwierigkeiten anerkennen, welche der Verleihung des Bürgerrechtes an die Tiere sich in den Weg stellen. Unsere Beziehungen zu den Tieren werden durch unzählige Gewohnheiten, welche in uns durch

Jahrhunderte der Rohheit und des Misstrauens eingepflanzt worden sind, verwickelt gemacht und verbittert; wir können nicht in allen Fällen diese Gewohnheiten mildern oder die volle Gerechtigkeit üben, selbst da, wo wir sehen, dass Gerechtigkeit ausgeübt werden muss. Wir können für jetzt nicht mehr versuchen, als in allgemeiner Weise die Hauptgrundlage der Tierrechte und schliesslich die schreiendsten Verletzungen dieser und die Richtung, in welcher die einzige brauchbare Umgestaltung später durchgeführt werden kann, anzugeben. Andererseits soll zum Troste und zur Ermutigung der auf dem Felde der Menschlichkeit Arbeitenden daran erinnert werden, dass doch diese Hindernisse nur solche sind, wie sie auf jedem Gebiete der Besserung der Gesellschaft sich nicht vermeiden lassen; denn bei jedem Abschnitt aller grossen Umwälzungen ist immer wieder von gleichgültigen oder feindlichen Beobachtern eingewendet worden, dass weiterer Fortschritt unmöglich sei. Tatsächlich lehrt uns die Erfahrung, dass, wenn die Gegner einer grossen Sache ihre „Unmöglichkeit“ zu beweisen anfangen, diese Sache auf dem besten Wege ist zu siegen.

Was die Forderung betrifft, die man so häufig an Neugestalter richtet, dass sie die Einzelheiten ihres Planes zuerst erklären sollen, wie dies und das gemacht werden soll, und wie allerlei Schwierigkeiten, wirkliche und eingebildete, umgangen werden sollen, so ist die einzige vernünftige Antwort darauf, dass es abgeschmackt ist, von einem zu verlangen, dass

man das Ende einer Frage sehe, wenn man erst an ihrem Anfang steht. Die Personen, welche diese Art hinfälliger Mäkelei ausüben, sind gewöhnlich die, welche sich unter keinen Umständen überzeugen lassen. Sie verlangen absichtlich eine Erklärung, die der Natur der Sache nach unmöglich ist, weil sie ja erst später erfolgen kann. Es wäre ebenso vernünftig, einen Reisenden zu ersuchen, er solle, wenn er nicht ein unpraktischer Träumer gescholten werden wolle, vorher alles aufzählen, was er unterwegs sehen werde; und doch mag er sehr wohl eine ausreichende allgemeine Kenntnis seines Weges und seines Reisezieles haben.

Unser Hauptgrundsatz ist jetzt klar. Wenn „Rechte“ überhaupt bestehen — und Gefühl sowohl wie Erfahrung beweisen unzweifelhaft, dass sie bestehen — so können sie nicht folgerichtig den Menschen zu- und den Tieren abgesprochen werden, da die selben Gefühle der Gerechtigkeit und des Mitleids in beiden Fällen gelten. „Schmerz ist Schmerz“, sagt Humphry Primatt, „ob er Menschen oder Tieren zugefügt wird, und das Wesen, welches ihn erleidet, ob Mensch oder Tier, erleidet Uebles, da es dessen Pein empfindet, so lange er dauert; und dass man unverdientes und unveranlasstes Uebel zulässt, wo kein Anstoss gegeben worden ist und nichts Gutes damit erzielt werden kann, bloss um Macht zu zeigen oder Bosheit zu befriedigen, ist Grausamkeit und Ungerechtigkeit in dem, der es veranlasst“.

Ich empfehle diese offene Aeusserung der Aufmerksamkeit jener klugen Sittenprediger, die über den

Erziehungswert des Leidens klügeln und unmittelbare Versuche, das zu mildern, was, wie sie behaupten, ein nötiges Mittel zur Erreichung menschlicher Wohlfahrt sei, ablehnen. Es ist vielleicht der reine Zufall, das diejenigen, welche es am eiligsten haben, anderen ihre Rechte abzusprechen und die Ansicht aufzustellen, dass Leiden und Unterwerfung das natürliche Los aller lebenden Wesen seien, sich gewöhnlich diesem wohlthätigen Gesetz entziehen, und dass die Schönheit der Aufopferung am lautesten von denen gepriesen wird, die am reichlichsten auf Kosten ihrer Mitwesen leben.

Aber manche Leute sagen, in der Natur herrsche die Gewalttat, und die in der Luft schwebende Lehre von den „Rechten“ müsse, wenn sie zu sehr ausgedehnt wird, mit jener eisernen Regel von dem mörderischen Wettbewerbe, der im Weltall herrscht, in Widerstreit geraten. Aber herrscht er denn wirklich im Weltall? Wir bemerken, dass gerade dieser Einwand, auf den sich noch vor wenigen Jahren viele Gegner der Befreiung der arbeitenden Klassen zuversichtlich stützten, heute in diesem Zusammenhang nicht mehr gehört wird. Unsere gelehrten Volkswirtschaftslehrer und Männer der Wissenschaft, die sich als Verteidiger der bestehenden wirtschaftlichen Ordnung aufspielen, haben erlebt, wie man ihnen ihre Waffen: die Lehren von der „natürlichen Auswahl“, vom „Ueberleben der Tauglichsten“ und dergleichen mehr, aus der Hand gerissen und gegen sie gekehrt hat, und deshalb fangen sie an, uns wissen-

schaftlich zu erklären, was wir ungelehrte Vertreter der Menschlichkeit schon vorher als wahr empfunden hatten, dass der Wettkampf durchaus nicht das einzige leitende Gesetz im Menschengeschlechte sei. Deshalb macht es uns nicht sehr bange, wenn selbiger alte Popanz gegen die Rechte der Tiere ins Feld geführt wird, ja, wir sehen schon unverkennbare Zeichen eines ähnlichen Umschlages des wissenschaftlichen Urteils.<sup>1)</sup>

Der Vorwurf der „Gefühlseligkeit“ wird häufig gegen die erhoben, welche die Rechte der Tiere befürworten. Nun muss doch Gefühlseligkeit, wenn man sich dabei überhaupt etwas denkt, eine Ungleichheit im Gefühl, einen Mangel an Gleichgewicht, einen Mangel an Folgerichtigkeit bedeuten, der Leute dazu verführt, einen Missbrauch anzugreifen, während sie einen anderen, wo Abhilfe gleich wünschenswert ist, nicht sehen wollen oder verzeihen; dass diese Schwäche auch oft bei „Menschenfreunden“ einerseits und „Tierfreunden“ auf der anderen, am meisten aber bei jenen pfiffigen „Weltleuten“, die bloss an sich denken, zu beobachten ist, kommt mir zu leugnen nicht bei; was ich hervorheben will, ist dieses, dass der einzige wirk-

<sup>1)</sup> Siehe Fürst Kropotkin's Werk über „Gegenseitige Hilfe“ (Mutual Aid), 1902, wo er zu dem Schlusse gelangt, dass „die Geselligkeit ebenso sehr ein Naturgesetz ist, wie der gegenseitige Kampf“. Eine ähnliche Ansicht wird in J. Arthur Thomson, „Studium des tierischen Lebens“ (Study of Animal Life), 1892, geäußert. „Wogegen wir Einspruch erheben müssen“, sagt er in einem anziehenden Kapitel über den „Kampf ums Dasein“, „ist jene einseitige Auslegung, nach welcher der Wettbewerb der Einzelnen der einzige Weg der Natur zum Fortschritt ist“.

liche Schutz gegen „Gefühlsseligkeit“ darin besteht, dass man den Rechten der Menschen und der Tiere gegenüber eine gleichmässige Stellung einnimmt und ein weitherziges Gefühl allgemeinsten Gerechtigkeit, nicht Gnade, gegen alle lebenden Wesen in sich pflegt.

Es ist ein völliger Irrtum, dass die Rechte der Tiere den Rechten der Menschen auch nur im Geringsten widerstreiten. Nicht einen Augenblick wollen wir uns von dem trügerischen Scheingrund täuschen lassen, dass wir zuerst die Menschenrechte studieren und dann die Frage der Tierrechte später sich von selbst lösen lassen müssen; denn es ist nur durch ein weitherziges, vorurteilsfreies Studium beider Gegenstände möglich, beide Fragen zu lösen. „Wer die ganze beseelte Natur liebt“, sagt Porphyrius, „wird keine Art unschuldigen Wesens hassen, und soviel grösser seine Liebe für das Ganze ist, um so mehr wird er Gerechtigkeit gegen einen Teil davon, und zwar den Teil, der ihm am nächsten verwandt ist, pflegen“. Es ist zu spät, die Erwägung, ob Tiere Rechte haben, auf unbestimmte Zeit zu verschieben, denn sowohl auf dem sittlichen Gebiete wie auf dem der Gesetzgebung tritt uns die Frage täglich entgegen.

Noch einmal also sei es gesagt: die Tiere haben Rechte, und zwar bestehen sie in der beschränkten Freiheit, ein natürliches Leben zu leben, ein Leben, das persönliche Entwicklung erlaubt, unter den Einschränkungen, welche die dauernden Bedürfnisse der Gesellschaft auferlegen. Nichts Abenteuerliches liegt

in dieser Behauptung. Sie verträgt sich vollkommen mit der Bereitwilligkeit, den ernstesten Gesetzen des Daseins ehrlich ins Gesicht zu blicken. Wenn wir töten müssen, ob Menschen oder Tiere, so wollen wir töten und damit fertig. Wenn wir Schmerz zufügen müssen, so lasst uns tun, was unvermeidlich ist, ohne Ausflüchte und heuchlerisches Reden. Aber erst wollen wir uns vergewissern, ob es wirklich nötig ist, und darin liegt der Hauptpunkt. Wir wollen nicht mutwillig aus nutzlosem Elend anderer Wesen Vorteil ziehen und dann versuchen, unser Gewissen mit einer Menge armseliger Ausreden einzulullen.

Wir wollen uns jetzt anschicken, das allgemeine Gesetz auf einzelne Fälle anzuwenden, woraus wir vielleicht etwas lernen, sowohl was den Umfang, in dem es gegenwärtig verletzt wird, als auch was die Möglichkeit betrifft, es in Zukunft besser zu befolgen.

## Zweites Kapitel.

### Die Haustiere.

**D**er Hauptgrundsatz der Rechte der Tiere wird, wenn man ihn im Wesentlichen als gesund anerkennt, nicht sehr von ihrer Wildheit oder Zähmheit berührt. Beide Klassen haben ihre Rechte, wenn auch diese an Ausdehnung und Wichtigkeit sich stark unterscheiden mögen. Es ist jedoch ratsam, die Lage der Haustiere getrennt von derjenigen der wilden zu betrachten, da ihre Beziehungen zu den Menschen durch ihre Dienstbarkeit sehr geändert sind. Hier ist es selbst den verhärtetsten Nörglern unmöglich, die Verantwortlichkeit des Menschen in seinem Verhältnis zu sehr zahlreichen Tierarten, deren ganzes Dasein durch die menschliche Gesittung verändert worden ist, zu leugnen.

Es wird täglich, stündlich von diesen ehrlichen, geduldigen Arbeitern zum Nutzen des Menschen eine unberechenbare Menge von Plackerei, mit einem Aufwande unberechenbaren Leidens in allen Städten und Ländern der Welt geleistet. Darf eine Gemeinschaft, welche irgendwelchen Anspruch auf menschliche Gesittung macht, diese zahllosen Dienste unbeachtet lassen? Wollen die künftigen freien Bürger auf-

geklärter Freistaaten sich damit begnügen, die unendlichen Vorteile tierischer Arbeit zu ernten, ohne anzuerkennen, dass sie ihnen dafür einige Rücksicht schulden? Die Frage schliesst die Antwort darauf in sich.

Aber der menschliche Geist ist verschlagen genug, sich die volle Bedeutung seiner Pflichten zu verschleiern, und nirgends sieht man das deutlicher, als in unserer Behandlung der tiefer stehenden Wesen. Nehmen wir an, dass der Mensch reichlichen Nutzen aus Mühsal oder Leiden der Tiere zieht, so werden unsere ehrenwerten Sittenlehrer so gut wie sicher uns klar machen, dass diese von der Vorsehung gewollte Ordnung für die Tiere selbst besser ist. Der Wunsch ist in diesen Fragen der Vater des Gedankens, und in unserer Sittenlehre steckt eine bequeme Dehnbarkeit, die fast jedes Verfahren rechtfertigt, mit welchem zu brechen uns unbequem wäre. So hören wir, „dass der Mensch die Bedingung des Vertrages zwischen sich und den Tieren selber festsetzen dürfe, weil das Leben eines Haustieres im allgemeinen sehr behaglich, ja, nach des Tieres eignem Massstabe wahrscheinlich fast gänzlich glücklich ist“. Dieses Schwätzen von des Tieres eignem Massstabe ist nichts besseres als Heuchelei. Wenn der Mensch die Bedingungen des Vertrages festsetzen muss, so tue er es, ohne wenigstens zu einem so höchst bequemen nachträglichen Einfall seine Zuflucht zu nehmen. Wir haben die Tiere aus einem freien natürlichen Stande in künstliche Knechtschaft übergeführt, damit wir und nicht

sie dabei gewinnen; es kann doch niemand behaupten, dass sie uns deswegen Dankbarkeit schulden oder dass die angebliche Schuld als ein Mittel gebraucht werden darf, um der gerechten Anerkennung ihrer Rechte zu entgehen. Andererseits wünsche ich, die entgegengesetzte Behauptung, dass der Mensch nicht berechtigt sei, den Tieren irgendwelche Unterwerfung aufzuerlegen, zu vermeiden.<sup>1)</sup> Wir müssen der Tatsache ins Gesicht sehen, dass die Dienste der Haustiere zu einem unablässigen Bestandteil des heutigen Gesellschaftslebens, ob mit Recht oder Unrecht, geworden sind. Wir können für jetzt diese Dienste ebensowenig entbehren, als die menschliche Arbeit selbst, aber wir können wenigstens dafür sorgen, und das ist ein Schritt zu einem edleren Verhältnis in Zukunft, dass die Bedingungen, unter denen alle Arbeit geleistet wird, sei es von Menschen oder Tieren, dem Arbeiter ein leidliches Vergnügen an der Arbeit verschaffen, anstatt dass er sein Leben lang Ungerechtigkeit und schlechte Behandlung erfährt.

Humphry Primatt, der schon genannte alte Schriftsteller, erklärt, dass Nahrung, Ruhe und sanfte Behandlung die drei Rechte der Haustiere seien; Lawrence ist ziemlich der selben Meinung. Aber es

<sup>1)</sup> Siehe Lewis Gompertz, „Untersuchungen zur Sittlichkeit“ (Moral Inquiries), 1824, wo die Ansicht aufgestellt wird, dass „es wenigstens in der gegenwärtigen Gesellschaft ungerecht ist, sie zu gebrauchen und es zu befördern, dass sie in seine Macht gegeben werden, in Anbetracht des Missbrauches, unter dem sie leiden, wenn sie in der Gewalt des Menschen sind.“

ist wichtig zu beachten, dass man den Tieren, besonders den Haustieren, etwas mehr schuldet, als bloss Futter und Freiheit von Misshandlung. „Wir schulden dem Menschen Gerechtigkeit“, schreibt Montaigne, „und Güte und Freundlichkeit den anderen Geschöpfen, die sie empfinden können“. Es bestehen zwischen ihnen und uns gegenseitige Verpflichtungen. Wenn das die Rechte der Haustiere sind, so erweckt der Gedanke, wie allgemein und wie grob sie verletzt werden, ein klägliches Gefühl in uns. Das Leben unserer Lasttiere, des Pferdes, Esels und Maultieres, ist durchschnittlich von Anfang bis zu Ende eine rohe Leugnung ihrer Persönlichkeit und ihres Verstandes durch uns. Sie werden gewohnheitsmässig als dumme Werkzeuge des menschlichen Willens und Vergnügens behandelt, anstatt als hoch beanlagte und feinfühligte Geschöpfe, die sie doch sind. Wohl durfte Thoreau, der menschlichste und feinst beobachtende Naturforscher, sich darüber beklagen, dass der Mensch das Pferd nicht erziehe und nicht versuche, seine Natur zu entwickeln, sondern bloss Arbeit aus ihm heraushole; denn das ist heutzutage in 99 Fällen von 100 die übliche Behandlung, auch wo keine schlechte Behandlung vorliegt. Man sagt uns oft, es sei nur nötig, die Berichte aus der Zeit vor 100 Jahren zu lesen, um zu sehen, dass die Unmenschlichkeiten früher viel schlimmer waren, als gegenwärtig. Aber es muss doch gesagt werden, dass, was sich dem Auge des menschlich gesinnten und nachdenkenden Beobachters in der Stadt und

auf dem Lande darbietet, eine Schande für unsere gepriesene Gesittung ist. Man sehe sich einmal den Droschkenverkehr in einer der verkehrsreichen Hauptstrassen unserer grossen Städte an. Immer derselbe trostlose geduldige Zug schlechtgenährter, überladener Tiere, dieselbe Rohheit der Kutscher, dasselbe verfluchte Klatschen der Peitsche. Und wenn man sich erinnert, dass diese Pferde mit einem hohen Grade von Gefühl und Verstand begabt sind, muss man da nicht empfinden, dass das Schicksal, dem sie erbarmungslos so preisgegeben werden, eine schamlose Verletzung des Grundsatzes ist, den die Sittenlehrer aufgestellt haben? Und doch ist dieses das Schicksal, dem selbst die gutgehaltenen Pferde der Reichen mit der Zeit anheimfallen, dass sie die absteigenden Jahre eines dem Dienste des Menschen gewidmeten Lebens so traurig zubringen müssen. „Ein guter Mensch“, sagte Plutarch, „wird seine Pferde und Hunde pflegen, nicht nur während sie jung, sondern auch, wenn sie alt und dienstuntauglich sind. Wahrlich, wir sollten lebende Wesen nicht wie Schuhe und Hausrat, die man abgenutzt wegwirft, behandeln.“ Das war die Denkweise eines alten heidnischen Schriftstellers, und unsere guten Christen der Jetztzeit scheinen darin kaum einen Fortschritt gemacht zu haben. Allerdings, sie werfen die ausgedienten Wagenpferde nicht weg; es ist ja lohnender, sie an den Krämer oder Droschkenbesitzer zu verkaufen, der sie seinerzeit schon an den Sandfuhrmann<sup>1)</sup> und den

<sup>1)</sup> In der Urschrift steht *cat's-meat man*, d. h. der Mann, welcher in London und anderen grossen englischen und amerika-

Schinder verkaufen wird. Oft wird der Gebrauch von Maschinen vom Standpunkte des Schönheitsgefühls verurteilt; andererseits sollte man nicht vergessen, dass er eine riesige Menge tierischer Arbeit unendlich gemildert hat, und dass, wenn die Elektrizität einmal erst allgemein zur Fortbewegung benutzt werden wird, einer der scheusslichsten Flecke unserer Gesellschaft zu verschwinden Aussicht hat. Es ist kein Teil meiner Aufgabe, die verschiedenen ungerechten Handlungen, deren Opfer die Tiere sind, aufzuzählen. Es genüge, darauf hinzuweisen, dass die wahre Ursache solcher Ungerechtigkeit in der unverantwortlichen Missachtung ihrer vielen geistigen Eigenschaften und in der verächtlichen Gleichgültigkeit liegt, welche der Vernunft zum Trotz sie immer noch als „unvernünftiges Vieh“ ansieht. Was von Pferden gesagt worden ist, gilt noch mehr von den anderen Haustieren. Schafe, Ziegen und Rindvieh werden als blosses „lebendes Inventar“ angesehen, und Schweine, Geflügel, Kaninchen und andere marktfähige „landwirtschaftliche Erzeugnisse“ werden noch weniger geachtet und noch unmenschlicher behandelt. Wer das bezweifelt, der gehe auf einen Viehmarkt und beobachte, was dort vor sich geht. — Die Frage der Verschneidung der Tiere mag kurz berührt werden. Dass nur gebieterische Notwendigkeit dergleichen recht-

nischen Städten Futter für die Katzen, die dort viel zahlreicher als bei uns sind, herumfährt, und vor den Türen der einzelnen Häuser verkauft.

fertigen könnte, muss zugegeben werden, denn eine derartige Verstümmelung ist nicht nur an sich schmerzhaft, sondern beraubt die sie erleidenden Wesen der Eigenschaften, in denen ihre Kraft und ihr Schneid liegen. Man hat gesagt — mit wieviel Berechtigung, kann ich nicht entscheiden —, dass ohne sie der Mensch seine Herrschaft über die Haustiere nicht aufrecht erhalten könnte. Aber andererseits wird diese Herrschaft in ihrer gegenwärtigen scharf ausgesprochenen Form nicht aufrecht erhalten werden können. Ausserdem ist die Verschneidung, die an Rindvieh, Schafen, Schweinen und Geflügel nur vorgenommen wird, um ihren Umfang und ihren Wohlgeschmack für die Tafel zu fördern, selbst heutzutage schon völlig zwecklos, und sie wäre auch dann nicht zu rechtfertigen, wenn man ihren Zweck durch sie erreichen könnte. „Durch einen unnatürlichen und unmenschlichen Eingriff“, sagt Shelley, „muss der Stier zum Ochsen und der Widder zum Hammel werden, damit die schlaffe Fleischfaser der sich sträubenden Natur schwächeren Widerstand leiste“. Es ist dies ein in jeder Hinsicht unangenehmer Gegenstand, einer, über den die meisten Leute ungern nachdenken, wahrscheinlich aus dem dunklen Gefühl heraus, dass die hergebrachte Sitte eine Prüfung des Verstandes nicht überleben würde.

Es gibt noch eine andere Klasse Haustiere, nämlich diejenigen, welche eine engere Gemeinschaft mit den Menschen haben, weil sie die Genossen ihres

Heimes geworden sind. Der Hund<sup>1)</sup> wird wahrscheinlich im ganzen besser behandelt, als irgend ein anderes Tier, und doch, um zu beweisen, wie weit wir von einer vernünftigen und folgerichtigen Würdigung dieses Tieres sind, braucht man bloss darauf hinzuweisen, dass er von vielen gebildeten Leuten als ein geeigneter Gegenstand für jene Tierfolter, die als Vivisektion bekannt ist, angesehen wird. Die Katze ist immer mit viel weniger Rücksicht behandelt worden als der Hund, und trotz zahlreich verstreuter Beispiele des Gegenteils war De Quincey im Recht mit seiner Bemerkung, dass, wenn „das Stöhnen und Wehgeschrei dieser armen verfolgten Tierart in einem widerhallenden Saale des Schreckens gesammelt würde, es die Herzen der Härtesten schmelzen würde“. Die Einrichtung von Heimen für verirrte und verhungerte Hunde und Katzen ist ein erfreuliches Zeichen dafür, dass sich schon an mancher Stelle ein menschliches Gefühl regt, aber es ist auch ein ebenso starker Beweis der allgemeinen Gleichgültigkeit, welche es zulässt, dass die vertrautesten Haustiere heimatlos werden.

Man kann tatsächlich zweifeln, ob die Lage des sogenannten Hauslieblings auf die Dauer beneidenswerter als die eines Lasttieres ist. Diese Lieblinge erhalten, wie die Günstlinge der Könige, gewöhnlich reichliche Beweise falscher Zärtlichkeit, aber wenige

<sup>1)</sup> Der Gebrauch von Zughunden wurde in London im Jahre 1839 verboten und 1854 wurde dieses Verbot auf das ganze Königreich ausgedehnt. (In Deutschland sind wir leider so weit noch nicht. Anm. d. Uebers.)

wirklicher Güte. Es ist ja so viel leichter, eine vorübergehende Zärtlichkeit statt wirklicher Gerechtigkeit zu spenden. Es wird meist vergessen, dass ein Haustier so wenig zum müssigen Vergnügen seines menschlichen Besitzers da ist, wie zum blossen Handelsnutzen, und dass zu einer nutzlosen Puppe verwandelt zu werden, für ein lebendes Wesen nur um einen Grad besser ist, als zur Sklaverei eines Plackesels verurteilt zu werden. Die einem überfütterten Schosshunde getane Ungerechtigkeit ist so klar wie die, welche man einem überanstrengten Pferde antut.

Es ist unmöglich, wenn wir nicht alle Grundsätze der Gerechtigkeit in den Wind schlagen wollen, die Belohnung für die Dienste der Haustiere persönlichen Launen zu überlassen; denn Sklaverei ist zu allen Zeiten hassenswert und ungerecht, ob sie den Menschen oder den Tieren auferlegt wird. Abgesehen von den Rechten, die sie mit allen bewussten Wesen gemeinschaftlich haben, haben die Haustiere einen besonderen Anspruch auf des Menschen Güte und Billigkeitsgefühl, in Anbetracht dessen, dass sie nicht allein seine Mitgeschöpfe, sondern auch seine Untergebenen und in vielen Fällen die vertrauten Genossen und als zuverlässig geschätzten Mitbewohner seines Heimes sind.

### Drittes Kapitel.

#### Die wilden Tiere.

**D**ass auch wilde Tiere ihre Rechte haben, wenn auch weniger ausgesprochene und weit weniger leicht zu bestimmende Rechte, ist ein wesentlicher Punkt, der unmittelbar aus der Annahme des allgemeinen Grundsatzes des Rechtes der Tiere folgt, und es ist von der äussersten Wichtigkeit, hervorzuheben, dass, was immer das Gesetz darüber erdichtet hat oder noch erdichten mag, vom sittlichen Standpunkte die Rechte der Tiere nicht von den sogenannten Eigentumsrechten abhängen. Wir dürfen unser Mitgefühl und unseren Schutz nicht nur auf in Besitz befindliche Tiere ausdehnen. In England hat die Herrschaft des Besitzes ihre Spur unverilglich in den Akten dieser Frage hinterlassen. Bis zum Erlass des Martinschen Gesetzes, im Jahre 1822, konnte die scheusslichste Grausamkeit, selbst die an den Haustieren begangene, nur bestraft werden, wenn man eine Uebertretung eines Eigentumsrechtes nachweisen konnte. Diese ungeheuerliche Ungerechtigkeit ist, soweit es ein Haustier betrifft, jetzt beseitigt. Aber der einzige unmittelbare gesetzliche Schutz, der bis jetzt den wilden Tieren gewährt wird, ist das Gesetz von 1900, betreffend die in Gefangenschaft be-

findlichen Tiere, welches es zu einer Uebertretung macht, ein wildes Tier zu misshandeln, so lange es in Gefangenschaft ist. Mit dieser Ausnahme ist es jedermann erlaubt, sie straflos zu töten oder zu quälen, ausgenommen wo die heiligen Rechte des Eigentums dadurch verletzt werden. Man hat gut gesagt, dass es überall schlechthin ein todeswürdiges Verbrechen sei, ein Geschöpf zu sein, das niemandem gehört.

Und doch hat ein solches Geschöpf das selbe Recht wie ein anderes, sein Leben unbelästigt und unbeschädigt zu leben, ausgenommen wenn das der menschlichen Wohlfahrt in irgendwelcher Hinsicht feindlich ist. Wir sind durch den stärksten aller Naturtriebe, den der Notwehr, berechtigt, uns gegen eine Vervielfältigung irgend einer Tierart, welche die feststehende Oberherrschaft des Menschen gefährden könnte, zu wehren; aber wir sind nicht berechtigt, irgend ein harmloses Wesen unnötig zu töten, geschweige zu quälen. In dieser Richtung ist die Lage der wilden Tiere in ihrer Beziehung zum Menschen einermassen derjenigen ungesitteter Völker zu den gesitteten vergleichbar. Es ist nichts schwieriger, als genau zu bestimmen, wie weit es sittlich zulässig ist, sich in die Selbstbestimmung wilder Stämme einzumischen, eine Einmischung, die in einigen Fällen dem allgemeinen Fortschritt des Menschengeschlechtes dienlich zu sein, in anderen die schlimmste Grausamkeit und Ungerechtigkeit zu fördern scheint; aber es ist unfraglich, dass die Wilden, wie andere Leute, das

Recht haben, von aller mutwilligen Beleidigung und Erniedrigung verschont zu bleiben. Ebenso müssen wir, obwohl wir zugeben, dass der Mensch nach den Erfordernissen seines eignen Geschickes berechtigt ist, seine Obergewalt über die wilden Tiere zu behaupten, ihm jedes Recht abstreiten, seine Schutzherrschaft in eine Gewaltherrschaft zu verwandeln oder von Unterwerfung und Schmerz auch nur um ein geringstes mehr zuzufügen, als durchaus unvermeidlich ist. Uns die Leiden von Tieren, seien es wilde oder zahme, zu Nutzen zu machen, um der Belustigung oder des Gaumenkitzels oder der Mode willen, ist mit jeder möglichen Anerkennung der Tierrechte unverträglich. Wir dürfen töten, wenn es not tut, aber niemals quälen oder erniedrigen. „Die Gesetze der Notwehr“, sagt ein alter Schriftsteller,<sup>1)</sup> „rechtfertigen zweifellos, dass wir die Tiere vernichten, die uns vernichten würden, die unser Eigentum beschädigen oder uns selbst belästigen. Aber selbst dieses dürfen wir nicht, wenn ihre Lage es ihnen unmöglich macht, uns zu verletzen. Ich kenne kein Recht, einen Bären auf einer unzugänglichen Eisinsel oder einen Adler auf einem Berggipfel zu schießen, da ihr Leben uns nicht schädigen kann und ihr Tod uns keinen Nutzen gewährt. Wir sind nicht imstande, Leben zu geben, und sollten es deshalb auch dem geringsten Wurme ohne genügenden Grund nicht nehmen.“

<sup>1)</sup> Soame Jenyns, „Ueber Grausamkeit gegen die niederen Geschöpfe“ (On Cruelty to the Inferior Animals), 1782.

Ich gedenke in den folgenden Kapiteln gewisse Fragen genauer zu behandeln, betreffend den Massenmord wilder Tiere durch den Jäger oder Fallensteller für Zwecke, von denen man in unklarer Weise meint, sie seien unumgänglich. Inzwischen muss ein Wort gesagt werden über die Lage jener gezähmten oder in Käfigen gehaltenen Tiere, welche, obwohl von Natur wild und nicht in Gefangenschaft aufgezogen, dennoch bis zu einem gewissen Grade gezähmt worden sind, eine Klasse, die ein Mittelding ist zwischen den wirklichen Haustieren und den wilden Tieren. Ist die Gefangenhaltung solcher Tiere eine Verletzung des Grundsatzes, den wir aufgestellt haben? Ich fürchte, dass diese Frage in den meisten Fällen bejaht werden muss.

Und hier muss ich noch einmal Einspruch erheben gegen die Vorstellung, dass diese gefangenen Tiere durch ihre blosse Gefangenschaft dem Menschen verpflichtet wären, und dass sie deshalb keine Klage wegen des Verlustes ihrer Freiheit und des vielen damit zusammenhängenden Elends erheben dürfen. Es ist verwunderlich, dass selbst menschlich fühlende Denker und eifrige Vertreter der Tierrechte sich von diesem trügerischen Scheingrund verleiten lassen. Einer dieser Schriftsteller sagt: „Schädliche Tiere und solche, mit denen der Mensch um die Früchte der Erde zu kämpfen hat, darf man natürlich einsperren, da sie ja dadurch gewinnen, denn sonst hätte man sie nicht leben lassen“.

In ähnlicher Weise wird manchmal behauptet,

dass eine Tierbude oder ein Tiergarten eine Art Paradies für wilde Tiere sei, da ihr Verlust der Freiheit durch die Abwesenheit beständiger Furcht und Unsicherheit, die ja, wie man so gern glaubt, so schwer auf ihnen lastet, mehr als ausgeglichen werde. Aber all dieses Wähnen, dass sie dabei gewöhnen, ist in Wahrheit nur willkürliche Annahme, denn erstens dürfte ein schneller Tod einem verlängerten Sterben vorzuziehen sein, und zweitens ist die Behauptung, dass die wilden Tiere ihre Gefangenschaft geniessen, noch alberner, als jene bischöfliche, dass das Leben eines Haustieres nach des Tieres eignem Massstabe ein äusserst behagliches sei.

Ein wildes Tier aus seinem freien Naturzustande zu nehmen, wo es von Lebenskraft überfließt, und es für den elenden Rest seines Lebens in eine Zelle zu sperren, wo es kaum Platz hat, sich umzudrehen, und wo es notwendigerweise jede Eigentümlichkeit seines Wesens verlieren muss, scheint mir die denkbar schroffste Leugnung der Lehre von den Tierrechten zu sein. Es ist auch nicht viel hinter der Entschuldigung in betreff des angeblichen wissenschaftlichen Wertes dieser Tierschaustellungen, wenigstens was die wilderen und weniger zähmbaren Tiere betrifft, da es doch nicht aufrecht erhalten werden kann, dass die Ausstellung wilder Tiere irgendwie für die Beförderung menschlicher Kenntnisse nötig sei. Denn was sehen die guten Leute, die an einem freien Nachmittag in den Zoologischen gehen,

um mit ihren Regenschirmen nach einem blinzelnden Uhu zu stechen, oder in den weiten Rachen eines Nilferdes Hundekuchen zu werfen! Sicherlich keine wilden Tiere oder wilden Vögel, denn solche hat es auch in den besten Tiergärten nie gegeben, sondern bloss die äusseren Hüllen der Bewohner des Waldes und der Grasebene — arme trübselige Reste von dem, was früher wilde Tiere waren. Aber natürlich gelten diese Bemerkungen nicht mit der selben Kraft für das Zähmen derjenigen wilden Tiere, die sich in der Gefangenschaft leicht zähmen lassen oder die vom Menschen zu einem verständlichen praktischen Zweck erzogen werden können. Zum Beispiel, wenn wir uns auch die Zeit denken können, wo es nicht mehr für nötig gehalten werden wird, wilde Elephanten in Lasttiere umzuwandeln, so muss man doch anerkennen, dass das Heischen solchen Dienstes doch sehr verschieden davon ist, dass man ein Tier zu einem langen Zeitraume nutzlosen, abtötenden Stumpfsinns verurteilt.

Das Einsperren wilder Singvögel in Käfige ist ein anderer Brauch, der die stärkste Missbilligung verdient. Man führt oft dafür an, dass das Vergnügen, welches diese unglückseligen Gefangenen den noch unglückseligeren menschlichen Gefangenen des Krankenzimmers oder der rauchigen Stadt gewähren, ein solches Opfer rechtfertige. Aber eine solche Entschuldigung beruht doch nur auf der Gewohnheit, der gewohnheitsmässigen Unfähigkeit oder Ungeneigtheit, Tatsachen ins Gesicht zu sehen. Nur

wenige Kranke, glaube ich, würden von dem Leben des Gefangenen, der vor ihrem Fenster hängt, erheitert werden, wenn sie sich völlig klar machten, wie zerstört und unfruchtbar ein solches Leben sein muss. Das Geschäft des Vogelfängers und sein Laden sind beide voller Schrecken, Schrecken, die doch nur von dummem Brauch und hergebrachter, verhärteter Gedankenlosigkeit herrühren, einer Gedankenlosigkeit nicht des nichtswürdigen Vogelfängers, auf dem der ganze Schimpf dieser Grausamkeiten fällt, sondern der ehrenwerten Kunden, die gefangene Lerchen und Hänflinge ohne das geringste Bedenken kaufen.

Schliesslich will ich hervorheben, dass, wenn wir eine grössere Vertrautheit mit den wilden Tieren zu pflegen wünschen, sie beruhen muss auf echter Liebe zu ihnen als lebenden Wesen und Mitgeschöpfen, nicht auf der überlegenen Macht oder Verschlagenheit, mit denen wir sie aus ihren heimischen Stätten herauszuschleppen verstehen, um den ganzen Zweck ihres Lebens zu verpfuschen und sie zu Spielzeugen oder Merkwürdigkeiten oder arbeitsparenden Maschinen zu erniedrigen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zufluchtsstätten, wie sie die Parke einiger grossen Städte Vögeln, Eichhörnchen usw. jetzt gewähren, geben einen Begriff davon, was unsere Beziehungen zu den wilden Tieren unter würdigeren Bedingungen sein könnten.

#### Viertes Kapitel.

### Das Schlachten der Tiere zur Nahrung.

**E**s ist ausgeschlossen, dass irgend eine Erörterung der Tierrechte auf diejenigen gründlich überzeugend wirken kann, die, wie es so viele sogenannte Menschlichkeitsfreunde tun, vor der ungeheueren Wichtigkeit der Nahrungsfrage die Augen schliessen.

Der Ursprung der Gewohnheit des Fleischessens braucht uns nicht viel zu kümmern; in Uebereinstimmung mit der verbreitetsten Lehre wollen wir annehmen, dass die Tiere zuerst von ungesitteten Völkerstämmen unter dem Drucke der Not geschlachtet wurden, und dass die so entstandene Uebung, nachdem sie von der religiösen Vorstellung des Blutopfers und der Versöhnung durch Blut weiter genährt worden war, fortlebte und wuchs, nachdem die früheren Bedingungen, die sie hervorgerufen hatten, verschwunden waren. Was als wichtiger zu beachten ist, ist dieses, dass schon allein das Vorherrschen der Gewohnheit die Ursache geworden ist, dass man sie für einen notwendigen Bestandteil des heutigen Lebens ansieht, und dass diese Ansicht unvermeidlich eine sehr schädliche Wirkung

auf die Erforschung des sittlichen Verhältnisses des Menschen zu den Tieren gehabt hat.

Nun muss wohl zugegeben werden, dass es schwierig ist, in folgerichtiger Weise die Rechte eines Tieres, aus dem man eine Mahlzeit zu machen beabsichtigt, anzuerkennen oder zu verteidigen, eine Schwierigkeit, die durchaus noch nicht in befriedigender Weise von denjenigen Sittenlehrern überwunden worden ist, welche zwar gern für eine Lehre der Menschlichkeit eine feste Unterlage fänden, aber doch den Brauch des Fleischessens als eine unanfechtbare Einrichtung gelten lassen. Oliver Goldsmith's „Chinesischer Philosoph“ sagt bei der Erörterung dieser heiklen Frage: „Ein seltsamer Widerspruch im Verhalten — sie haben Mitleid und essen die Gegenstände ihres Mitleides auf!“ Dazu kommt die weitere Erwägung, dass, wenn man stillschweigend die schrecklichen Grausamkeiten duldet, welche unschuldigem Vieh von dem Treiber und dem Schlächter zugefügt werden, es folgerichtigerweise fast unmöglich wird, viele andere Handlungen der Ungerechtigkeit abzuschaffen, die wir rings um uns sehen, und die Gegner echt menschlicher Umgestaltung haben sich dieses Hindernis auch alsbald zu Nutze gemacht. Daher die Neigung vieler Schriftsteller, welche die Menschlichkeit verfechten, den peinlichen Gegenstand des Schlachthaus zu umgehen oder mit einer Reihe widersprechender und ganz oberflächlicher Entschuldigungen zu vertuschen. Ich will einige Beispiele geben:

„Wir berauben Tiere ihres Lebens“, sagt Bentham, „und das ist berechtigt; ihre Schmerzen kommen unseren Genüssen nicht gleich“.

Lawrence sagt: „Nach dem Plane der Vorsehung sollen die Dienste zwischen Menschen und Tieren gegenseitig sein, und die Mehrzahl der letzteren können die menschliche Arbeit und Fürsorge für sie nur mit ihrem Leben bezahlen“.

Schopenhauers Entschuldigung ist der vorhergehenden ziemlich ähnlich: „Dass übrigens das Mitleid mit Tieren nicht so weit führen muss, dass wir, wie die Brahmanen, uns der tierischen Nahrung zu enthalten hätten, beruht darauf, dass in der Natur die Fähigkeit zum Leiden gleichen Schritt hält mit der Intelligenz, weshalb der Mensch durch Entbehrung der tierischen Nahrung, zumal im Norden, mehr leiden würde, als das Tier durch einen schnellen und stets unvorhergesehenen Tod, welchen man jedoch mittelst Chloroform noch mehr erleichtern sollte“.

Dann hört man noch so häufig den Grund, der sich auf die angebliche Einsetzung durch die Natur stützt:

„Mein Gewissen stimmte nicht zu“, schreibt Lord Chesterfield, „dass ich mir ein so grässliches Mahl leistete, bis ich nach ernstlicher Ueberlegung mich von seiner Gesetzmässigkeit überzeigte, weil die Natur es als einen ihrer ersten Grundsätze aufgestellt hat, dass der Schwächere verspeist wird“.

Schliesslich finden wir noch den Theologen Paley, der die ganze Berufung auf die Natur als wertlos zurückweist und sich auf die Gebote der Heiligen Schrift verlässt: „Recht auf das Fleisch der Tiere. Es scheint eine gewisse Entschuldigung wegen des Schmerzes und Verlustes, den wir Tieren zufügen, dadurch, dass wir sie in ihrer Freiheit beschränken, ihre Leiber verstümmeln und schliesslich ihrem Leben zu unserem Vergnügen oder Behagen ein Ende machen, nötig zu sein. Die Gründe, die zur Rechtfertigung dieses Brauches angeführt werden, sind folgende: verschiedene Arten von Tieren sind geschaffen worden, um von einander zu leben; dies ist eine Art Beweises aus der Aehnlichkeit, dass die Menschenart von ihnen leben sollte . . . Ich möchte in betreff dieses Grundes bemerken, dass der behauptete Vergleich äusserst schwach ist, da ja die Tiere keine Möglichkeit haben, irgendwie anders zu leben, wir sie aber haben, denn das ganze Menschengeschlecht könnte völlig von Obst, Hülsenfrüchten, Kräutern und Wurzeln leben, wie es so viele Stämme der Hindus wirklich tun. Es scheint mir, dass es schwierig wäre, dieses Recht mit irgend welchen Gründen, welche die Naturordnung liefert, zu verteidigen und dass wir es der in der Heiligen Schrift niedergelegten Erlaubnis verdanken.“

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, dass die Fabel vom Wolf und dem Lamm sich fortwährend in der Haltung unserer Sittenlehrer und Philosophen den Opfern des Schlachthauses gegenüber wiederholt. Viel besser und menschlicher ist in

diesem Punkte der von Schriftstellern, wie Michelet<sup>1)</sup>, angeschlagene Ton, die, wenn sie auch keinen Ausweg aus dem Brauche des Fleischessens sehen, sich doch wenigstens des Versuches, ihn durch Scheingründe zu stützen, enthalten.

„Auch die Tiere haben vor Gott ihre Rechte. Tierleben, du düsteres Geheimnis! Du unendliche Welt von Gedanken und stummen Leiden! Die ganze Natur schreit wider die Härte des Menschen, der seinen kleineren Bruder missversteht, demütigt, quält . . . Leben — Tod! Der tägliche Mord, den das Verspeisen von Tieren in sich schliesst, diese schweren, bitteren Fragen traten vor mein Gemüt. Elender Widerspruch! Hoffen wir, dass es noch eine andere Erdkugel gibt, auf welcher dieses niedrige, grausame Verhängnis uns erspart bleibt.“

Inzwischen bleibt jedoch die einfache Tatsache wahr und findet mehr und mehr wissenschaftliche Bestärkung, dass es kein derartiges grausames Verhängnis, wie das, welches sich Michelet einbildete, gibt. Die Wissenschaft der vergleichenden Anatomie hat gezeigt, dass der Mensch seiner natürlichen Bauart nach kein Fleischesser, sondern Fruchtester ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Fleischnahrung zum Unterhalt gesunden Lebens völlig unnötig ist. Die Wichtigkeit dieser allgemeineren Anerkennung einer Wahrheit, welche zu allen Zeiten einigen aufgeklärten Denkern vertraut gewesen ist, kann in ihrer Bedeutung für die

<sup>1)</sup> Die Bibel der Menschlichkeit (La Bible de l'Humanité).

Frage der Tierrechte kaum überschätzt werden. Sie räumt eine Schwierigkeit weg, welche in der menschlicheren Richtung der europäischen Sittenlehrer die Begeisterung gedämpft oder das Urteil getrübt hat, und sie macht es möglich, die Erforschung des sittlichen Verhältnisses des Menschen zu den Tieren aufrichtiger und furchtloser zu gestalten. Es ist kein Teil meiner gegenwärtigen Aufgabe, die Sache der Pflanzenkost zu vertreten, aber angesichts der Masse leicht zu beschaffender Beweise, dass die Beförderung und Schlachtung der Tiere notwendigerweise von den grössten Scheusslichkeiten begleitet ist, und dass eine grosse Anzahl Personen jahrelang ohne Fleischkost gesund gelebt haben, muss wenigstens gesagt werden, dass es mit der Frage der Tierrechte spielen heisst, wenn man diesen Zweig des Gegenstandes einer ernsten anhaltenden Erwägung entzieht. Vor 50 oder 100 Jahren hätte man vielleicht mehr Entschuldigung gehabt, anzunehmen, dass die Pflanzenkost ein blosses „Steckenpferd“ sei; heutzutage ist eine solche Entschuldigung nicht mehr statthaft.

Es gibt hierbei zwei Punkte von besonderer Bedeutung: Erstens, dass, jemeher die Gesittung fortschreitet, die Grausamkeiten, welche sich von dem Schlachten nicht trennen lassen, eher schlimmer als geringer geworden sind, weil man immer mehr die Tiere auf weite Entfernungen zu Wasser und zu Lande fortschaffen muss, mit einer Hast und unter Strapazen, die im allgemeinen jede menschliche Rücksicht auf ihr Wohlbehagen ausschliessen, und weil

gar zu oft ungeschickte und rohe Schlachtweisen in jenen schlechtgebauten Marterhöhlen, welche in England als Privatschlachthäuser bekannt sind, angewendet werden. Zweitens, dass das Gefühl des Widerwillens, das bei allen Leuten von Gefühl und feiner Bildung durch den Anblick oder die Nennung des Gewerbes des Fleischers oder selbst den Gedanken daran geweckt wird, täglich wächst, so dass man die Einzelheiten des empörenden Vorganges so viel wie möglich den Augen und der Vorstellung fernhält und sie einer Klasse missachteter Menschen zuweist, welche die Arbeit tun, die gebildete Leute selber zu tun zurückschrecken. In diesen Tatsachen haben wir einen klaren Beweis, dass erstens ein guter Grund für das öffentliche Gewissen oder wenigstens das Gewissen der Bessergesinnten vorhanden ist, sich in betreff der Abschachtung des „lebenden Inventars“ unbehaglich zu fühlen, und dass zweitens sich dieses Unbehagen schon stark entwickelt und kundgegeben hat.

Der von vielen Verteidigern des Fleischessens, ebenso wie der Fuchsjagd, vorgebrachte Grund, dass der Schmerz, den man den Tieren bei ihrem Tode zufügt, mehr als ausgeglichen wird durch das Vergnügen, dass sie während ihrer Lebenszeit genossen haben, da sie ja sonst überhaupt nicht ins Dasein gelassen worden wären, ist mehr geistreich als überzeugend, da er kein anderer ist als der altbekannte, schon erörterte Trugschluss, der willkürliche Kniff, uns zu Wortführern und Dolmetschern unserer Opfer

aufzuwerfen. Herr E. B. Nicholson ist zum Beispiel der Ansicht, dass „wir ziemlich sicher annehmen dürfen, dass, wenn der Fuchs die Frage verstünde und beantwortete, er das Leben mit allen seinen Schmerzen und Gefahren dem Nichtsein ohne sie vorziehen würde“. Unglücklicherweise gibt es kein überliefertes Beispiel, dass diese seltsame Wahl einem Fuchs je unterbreitet worden sei. Inzwischen, anstatt sich der Abgeschmacktheit schuldig zu machen, vom Nichtsein als einem Zustande, der gut oder schlecht oder irgendwie mit dem Sein vergleichbar sei, zu reden, täten wir besser, daran zu denken, dass die Rechte der Tiere, wenn wir sie überhaupt zugeben, mit der Geburt anfangen müssen und nur mit dem Tode enden können, und dass wir unsere begründete Verantwortlichkeit nicht mit solchen spitzfindigen Redereien von einer ausgedachten vorgeburtlichen Wahl in einer ausgedachten vorgeburtlichen Lage umgehen können.

Die unheilvollste Wirkung des Fleischessens ist die, dass es das Entstehen zahlloser Tausende von Wesen herabwürdigt. Es bringt sie zu keinem besseren Zwecke ins Leben, als um ihre Daseinsberechtigung zu leugnen. Müssig ist es, auf den mörderischen Kampf zu verweisen, den wir in der wilden Natur zuweilen sehen, wo das schwächere Tier oft die Beute des stärkeren wird; denn da leben sie sich aus und wagen ihr Glück im Spiel, wohingegen die Opfer der menschlichen Fleischesser von Anfang an für verfrühte Metzelung

aufgezogen und gefüttert werden, so dass ihre ganze Lebensweise ihrer natürlichen Norm entfremdet wird und sie kaum mehr sind als lebendes Rindfleisch oder Hammelfleisch oder Schweinefleisch. Man hat gut gesagt,<sup>1)</sup> „dass einen Menschen, sei es ein Sklave oder Diener, bloss zu seinem eignen Vorteil halten oder ein Tier halten, damit man es aufessen kann, ein Verrat ist. Man kann diesem Menschen oder Tier nicht ins Gesicht sehen.“

Dass die Leute, welche sich der mit dem Schlachten verbundenen Schrecken und daneben der Möglichkeit einer fleischlosen Kost bewusst sind, es für genügend halten, die „Erlaubnis der Heiligen Schrift“ als eine Antwort auf die Beweisgründe der Anhänger der blutlosen Ernährung anzusehen, ist ein Beispiel der ausserordentlichen Macht der Gewohnheit, die Augen und Herzen sonst menschlich Gesinnter zu verblenden. Folgende Stelle sei aus der „Schutzrede für das Erbarmen gegen die Tiere“ als Beispiel dieser verirrten Denkweise angeführt.<sup>2)</sup>

„Nicht nur im abergläubischen Indien, sondern auch hier zu Lande gibt es Pflanzenesser und andere, welche den Gebrauch der vom Tier stammenden Nahrung verwerfen, nicht bloss der Gesundheit wegen, sondern weil es eine Vergewaltigung einschliesse. Solchen Behauptungen stellen wir nur die klare Erlaubnis des göttlichen Urhebers allen Lebens entgegen.“

<sup>1)</sup> Edward Carpenter, „Englands Hochziel“ (England's Ideal).

<sup>2)</sup> J. Mackaulay, „Plea for Mercy to Animals“, 1881.

Aber die uneingeschränkte Erlaubnis kann niemals die Zufügung unnötigen Schmerzes gutheissen.“

Aber wenn man ohne Fleischkost auskommen kann, wie kann man anders schliessen, als dass der Schmerz, der vom Schlachten unzertrennlich ist, auch unnötig sei?

Die sittliche Umgestaltung der Ernährungsweise wird zweifellos langsam vor sich gehen und in vielen Fällen von Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Nachteilen begleitet sein. Aber dies müssen wir als eine Pflicht aller menschenwürdig Denkenden hinstellen, dass jeder sich von der wirklichen Notwendigkeit der Fleischkost überzeugen müsse, ehe er zu irgend einem Schluss bezüglich der Tierrechte kommt. „Was immer meine eigene Lebensweise sein wird“, schrieb Thoreau, „ich zweifle nicht, dass es ein Teil des Geschickes des Menschengeschlechtes ist, dass es bei seiner allmählichen Vervollkommnung aufhören wird, Tiere zu essen, so sicher, wie die wilden Stämme aufgehört haben, einander zu essen, als sie mit Gesitteteren in Berührung kamen.“

## Fünftes Kapitel.

### Sport oder Schlächtere zum Vergnügen.

**S**eine besondere Form der Erholung, die man mit dem Namen „Sport“ beschönigt, hat enge geschichtliche Beziehung mit dem Brauche des Fleischessens insofern, als in alten Zeiten der Jäger war, was der Fleischer jetzt ist, der Mann, von dem die Familie täglich einen Teil ihrer Lebensmittel erhält. Der heutige „Sport“, wie er gewöhnlich in gesitteten europäischen Ländern betrieben wird, ist ausgeartet zu dem, was man mit Recht Schlächtere zum Vergnügen bezeichnet hat, wobei das Metzeln gewisser Arten von Tieren nicht als Notwendigkeit, sondern als ein Mittel zur Unterhaltung betrieben wird. Gerade wie die jungen Adligen während der wilden Hugenottenkriege die gute Gelegenheit zu benutzen pflegten, ihre Fechtkunst zu üben und sich in der Kunst anmutige Todesstöße auszuteilen zu vervollkommen, so verwandelt der neuzeitliche Jäger das Töten der Tiere aus einem prosaischen und vielleicht abstossendem Geschäft in einen angenehmen und vornehmen Zeitvertreib.

Nun muss man doch von vornherein einsehen,

dass diese Schlächtere zum Vergnügen die mutwilligste und unverantwortlichste Verletzung des Grundsatzes der Tierrechte ist. Wenn Tiere, meiner wegen auch Menschen, durchaus getötet werden müssen, so mögen sie demgemäss getötet werden. Aber in den Todesqualen anderer Wesen sein Vergnügen zu suchen, das ist wahrlich betrübliche Dummheit. Der Trieb zur Jagd stammt aus Herzenshärte und Gefühllosigkeit. Der Jäger kann, dank der Macht der Gewohnheit, oder weil sich die Erblichkeit in ihm geltend macht, die Leiden, welche er verursacht, nicht verstehen oder mitfühlen, und da er in der Mehrzahl der Fälle ein Mensch von langsamer Auffassungskraft ist, so findet er es natürlich viel leichter, Jagdhunden als Beweisgründen zu „folgen“. <sup>1)</sup> In diesem hauptsächlichlichen Tadel liegt auch seine hauptsächlichliche Entschuldigung, denn von ihm kann man das, was man von anderen Quälern nicht kann, sagen, dass er die Bedeutung dessen, was er tut, nicht versteht.

Dass man irgend ein Tier quält, damit zu entschuldigen, dass es doch irgendwie hätte getötet werden müssen, ist kläglich. Mit diesem Grunde hätte man die scheusslichsten Roheiten des römischen Zirkus rechtfertigen können. Wölfe und andere gefährliche Arten auszurotten, mag ja an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten notwendig sein. Aber der Jäger versieht nicht

<sup>1)</sup> „To follow the hounds“ ist ein Kunstaussdruck der englischen Hetzjagd und bedeutet „hinter der Meute herjagen“.

einmal diesen nutzbringenden Dienst, solche Tiere, die, wie der Fuchs, der Menschheit gefährlich sind, auszurotten; im Gegenteil, er hegt sie (man beachte den ungewollten Witz in dem Ausdruck), und dann hat er den glücklichen nachträglichen Einfall, die Dankbarkeit der Tiere selbst für seine wahrhaft menschliche Einmischung zu verlangen. In dürren Worten es zu sagen: erst unternimmt er, das Land von schädlichen Tieren zu befreien und dann, da er den Vorgang als sehr vergnüglich für sich erprobt hat, richtet er es so ein, dass sie niemals ein Ende nehmen. Prometheus hatte genau so viel Grund, dem Geier dafür dankbar zu sein, dass er ewig an seiner Leber nagte, als die gejagten Tiere Grund haben, den mörderischen Jägern dafür zu danken, dass sie sie jagen.

„Welchen Namen würde man“, so fragte ein edler Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, „einem hochgestellten Wesen geben, das ohne Herausforderung noch Vorteil, von Tag zu Tag fortführe, alles Mitleids und Gewissensbar, die Menschheit zu seiner Erheiterung zu quälen, und zugleich mit grösster Sorgfalt sich zu bemühen, ihr Leben zu erhalten und ihre Art zu vermehren, um die Zahl der seiner Bosheit geweihten Opfer zu vergrössern und eine Lust, die zu dem von ihm verursachten Elend im Verhältnis steht, zu geniessen? Ich frage, welchen genügend abscheulichen Namen könnten wir für solch ein Wesen finden? Und doch, wenn wir den Fall unparteiisch erwägen, müssen wir anerkennen, dass der Jäger genau so

ein Wesen den Tieren gegenüber ist.“<sup>1)</sup> Die zugunsten blutdürstiger Vergnügungen im allgemeinen und der Hetzjagd im besonderen angeführten Entschuldigungen sind meistens ebenso unzutreffend wie unvernünftig. Oft heisst es, dass die Männlichkeit unseres Volkscharakters durch das Aufhören dieser Vergnügungen stark beeinträchtigt würde; ein seltsamer Grund, wenn man die sehr ungleichen und deshalb unmännlichen Bedingungen des Kampfes erwägt. Aber abgesehen von dieser Erwägung, welches Recht können wir haben, diese persönlichen Eigenschaften auf Kosten unsagbaren Leidens der Tiere zu pflegen? Solche Handlungen sind vielleicht bei einem Wilden oder einem Schuljungen, bei denen die Wildheit noch arg herrscht, verzeihlich, aber sie sind eines gesitteten, vernünftig denkenden Mannes völlig unwürdig.

Was den Unsinn betrifft, der manchmal in betreff der wohltätigen Wirkungen jener Jagdvergnügungen geredet wird, dass sie die Leute in Berührung mit den Schönheiten der Natur bringen, so könnten die Dynamithelden, welche über das Meer fahren, um eine Stadt in die Luft zu sprengen, darnach den Zweck ihrer Reise mit der Behauptung rechtfertigen, dass die Seereise sie mit dem erhebenden und adelnden Einfluss des Ozeans<sup>2)</sup> in Berührung gebracht habe.

<sup>1)</sup> Soame Jenyns, 1782.

<sup>2)</sup> Als ein weiteres Beispiel des Blödsinns, zu dem die Verteidiger der Jagd auf ihrer Suche nach Gründen ihre Zuflucht

Wie der Jäger zu seinen Opfern steht, von wo die Vorteile fließen und wer Dankbarkeit schuldet, darüber können keine Zweifel sein.

„Wehe den Undankbaren!“ sagt Michelet, „damit meine ich die Jägerschar, die ohne an die zahlreichen Wohltaten, welche wir den Tieren verdanken, zu denken, unschuldiges Leben ausrotten. Ein schreckliches Gericht hängt über den Rotten der Jäger, sie können nicht schaffen. Sie erzeugen keine Kunst, keinen Erwerbsfleiss . . . Etwas Schreckliches ist es, ein Kind zu sehen, das Freude hat an der Jagd; ein Weib, das Mord genießt und bewundert und ein Kind dazu ermutigt. Dieses feinfühliges Weib würde ihm kein Messer geben, aber es gibt ihm eine Flinte.“ Die Belustigungen der Hetzjagd zu Pferd und zu Fuss sind eine Roheit, die nicht einen Tag lang geduldet werden dürfte in einem Staate, der mehr als bloss dem Namen nach Gerechtigkeit, Freiheit und Aufklärung besitzt. Sir Thomas More sagt von seinen Musterbürgern in seinem „Nirgendheim“ („Utopia“):

„Auch können sie nicht verstehen, dass man mehr Vergnügen daran hat, zuzusehen, wie ein Hund hinter einem Hasen herläuft, als daran, dass ein Hund hinter einem anderen herläuft, denn wenn

nehmen müssen, sei Folgendes angeführt: „Wozu wurde denn dem Jagdhund der Spürsinn gegeben und das Entzücken, mit dem er sich der Jagd hingibt? Und zu welchem nützlichen Zweck könnte er gebraucht werden, wenn er nicht zur Jagd verwendet wird?“

der Anblick des Laufens das ist, was Vergnügen macht, so hat das Auge bei beiden Gelegenheiten den selben Genuss; aber wenn das Vergnügen darin liegt, zuzusehen, wie der Hase von dem Hunde getötet und zerrissen wird, so sollte das doch eher ihr Mitleid erregen, als dass man einen schwachen, harmlosen und ängstlichen Hasen von starken, wilden und grausamen Hunden zerreißen liesse.“

Um genau zu sein, der Reiz der Jagd liegt weder im Laufen noch Töten als solchem, sondern in der Erregung, die dadurch erzeugt wird, dass das Leben eines anderen auf dem Spiele steht, dass der Verfolger in einem wilden Glücksspiel gegen den Verfolgten beteiligt ist. Es hat jemand, der wohl berechtigt ist, über den Gegenstand zu sprechen, die Meinung geäußert, dass wohlgelegte, künstliche Fuchsspuren, die von Kundigen aufgespürt würden, den Schneid der Hunde wie der Herrenreiter erproben würden,<sup>1)</sup> aber dann würde ja kein atemloses, fliehendes Leben sich vor ihnen abzappeln, und deshalb spricht der Vorschlag diejenigen, welche ihre Freude an Blut haben, nicht an. Der Fall ist noch schlimmer, wenn die gejagten Tiere, wenn auch von Hause aus wild, unter ihren besonderen Umständen so gut wie zahm sind. Solche sind die in Parken gehaltenen Hirsche und Rehe, die Opfer der Jäger, die trotz der Abschaffung der königlichen Hirsch-

<sup>1)</sup> Lady Florence Dixie in dem Flugblatt der Humanitarian League „Die Schrecken der Jagd“.

hunde im Jahre 1901 fortfahren, die Hetze auf den im Wagen hinausgefahrenen Hirsch zu betreiben. Es ist dringend not, dass die Gesetze bezüglich der menschlichen Behandlung von Tieren verbessert oder verständlich ausgelegt werden, um diesen zahmen Hirschen, die unter dem Namen Belustigung (Sport) zu quälen das öffentliche Gewissen schon lange verurteilt hat, Schutz zu verschaffen.<sup>1)</sup> Bärenhetzen und Hahnenkämpfe sind jetzt durch Gesetz verboten.

Dasselbe ist von einigen Belustigungen des englischen Arbeiters zu sagen, besonders dem Kaninchenhetzen, mit dem sich in vielen Dörfern des Nordens die Leute ihre freien Nachmittage so gern vertreiben. Oft versuchen die Verteidiger der Schlächtereie zum Vergnügen bei der Erörterung dieser Frage eine Klasse gegen die andere auszuspielen. Sie schreien einerseits wider Schädigung

<sup>1)</sup> Schon im Jahre 1877 ging die Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeit gegen die Tiere (The Society for the Prevention of Cruelty to Animals), gegen die durch die königlichen Hirschhunde an einer Hirschkuh verübte Quälerei vor. Das Tier wurde länger als eine Stunde von sechs Hunden hin- und hergerissen und furchtbar verstümmelt. Aber obwohl ein Dutzend Augenzeugen sich meldeten, und die Haut des Tieres im Besitz der Gesellschaft war (sie ist noch heute im Geschäftszimmer der Gesellschaft zu sehen), so wiesen die Richter die Klage mit der abgeschmackten Begründung zurück, dass der Hirsch *ferae naturae* (wilder Natur) sei, und alle Beweise und Erörterungen wurden abgelehnt. Siehe die „Animal World“ (Tierwelt) vom 1. Juni 1877.

des vornehmen Vergnügens, sich darauf berufend, dass die Arbeiter solchen Zeitvertreiben ebenso ergeben sind, und andererseits zetert man gegen die Unbilligkeit, dem Armen sein Vergnügen zu beschränken, während vornehme Edelmänner und Edelfrauen den im Karren hinausgefahrenen Hirsch straflos hetzen dürfen. Die naheliegende Antwort auf diese spitzfindigen Entschuldigungen ist, dass alle solche Roheiten, ob von Reich oder Arm geübt, nach jedem denkbaren Grundsatz der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu verdammen sind.

Nichts ist empörender, als die Behandlung, wie man sie gemeinhin Kaninchen, Ratten und anderen kleinen Tieren angedeihen lässt, weil sie „Ungeziefer“ seien und deshalb, so wird schweigend angenommen, ausser dem Schutzbereich der Menschlichkeit und Gerechtigkeit stehen. Wie manch ein entsittlichendes Schauspiel, besonders entsittlichend, wenn die Jugend beteiligt ist, kann man sehen, wo man sich aus dem Töten und Quälen des Ungeziefers einen Spass macht. Wie schrecklich ist der Brauch, der, wie es scheint, in allen Grafschaften herrscht, längs den Gräben und Hecken Stahlfallen aufzustellen, in denen die Opfer sich häufig in einer Todesqual von Schmerz und Furcht stundenlang, ja tagelang abquälen! Und doch gibt es jetzt keine Mittel, diese Gemeinheiten abzustellen, weil die bestehenden Gesetze, welche Grausamkeit gegen Tiere verbieten, dem „Ungeziefer“ keine Beachtung schenken.

Alles, was von der Hetzjagd zu Pferde oder zu

hunde im Jahre 1901 fortfahren, die Hetze auf den im Wagen hinausgefahrenen Hirsch zu betreiben. Es ist dringend not, dass die Gesetze bezüglich der menschlichen Behandlung von Tieren verbessert oder verständlich ausgelegt werden, um diesen zahmen Hirschen, die unter dem Namen Belustigung (Sport) zu quälen das öffentliche Gewissen schon lange verurteilt hat, Schutz zu verschaffen.<sup>1)</sup> Bärenhetzen und Hahnenkämpfe sind jetzt durch Gesetz verboten.

Dasselbe ist von einigen Belustigungen des englischen Arbeiters zu sagen, besonders dem Kaninchenhetzen, mit dem sich in vielen Dörfern des Nordens die Leute ihre freien Nachmittage so gern vertreiben. Oft versuchen die Verteidiger der Schlächtereie zum Vergnügen bei der Erörterung dieser Frage eine Klasse gegen die andere auszuspielen. Sie schreien einerseits wider Schädigung

<sup>1)</sup> Schon im Jahre 1877 ging die Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeit gegen die Tiere (The Society for the Prevention of Cruelty to Animals), gegen die durch die königlichen Hirschhunde an einer Hirschkuh verübte Quälerei vor. Das Tier wurde länger als eine Stunde von sechs Hunden hin- und hergerissen und furchtbar verstümmelt. Aber obwohl ein Dutzend Augenzeugen sich meldeten, und die Haut des Tieres im Besitz der Gesellschaft war (sie ist noch heute im Geschäftszimmer der Gesellschaft zu sehen), so wiesen die Richter die Klage mit der abgeschmackten Begründung zurück, dass der Hirsch *ferae naturae* (wilder Natur) sei, und alle Beweise und Erörterungen wurden abgelehnt. Siehe die „Animal World“ (Tierwelt) vom 1. Juni 1877.

des vornehmen Vergnügens, sich darauf berufend, dass die Arbeiter solchen Zeitvertreiben ebenso ergeben sind, und andererseits zetet man gegen die Unbilligkeit, dem Armen sein Vergnügen zu beschränken, während vornehme Edelmänner und Edelfrauen den im Karren hinausgefahrenen Hirsch straflos hetzen dürfen. Die naheliegende Antwort auf diese spitzfindigen Entschuldigungen ist, dass alle solche Roheiten, ob von Reich oder Arm geübt, nach jedem denkbaren Grundsatz der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu verdammen sind.

Nichts ist empörender, als die Behandlung, wie man sie gemeinhin Kaninchen, Ratten und anderen kleinen Tieren angedeihen lässt, weil sie „Ungeziefer“ seien und deshalb, so wird schweigend angenommen, ausser dem Schutzbereich der Menschlichkeit und Gerechtigkeit stehen. Wie manch ein entsittlichendes Schauspiel, besonders entsittlichend, wenn die Jugend beteiligt ist, kann man sehen, wo man sich aus dem Töten und Quälen des Ungeziefers einen Spass macht. Wie schrecklich ist der Brauch, der, wie es scheint, in allen Grafschaften herrscht, längs den Gräben und Hecken Stahlfallen aufzustellen, in denen die Opfer sich häufig in einer Todesqual von Schmerz und Furcht stundenlang, ja tagelang abquälen! Und doch gibt es jetzt keine Mittel, diese Gemeinheiten abzustellen, weil die bestehenden Gesetze, welche Grausamkeit gegen Tiere verbieten, dem „Ungeziefer“ keine Beachtung schenken.

Alles, was von der Hetzjagd zu Pferde oder zu

Fuss gesagt worden ist, gilt, wenn auch in geringerem Grade, doch nach dem selben Grundsatz, von den Vergnügungen der Jagd mit der Flinte und des Fischens. Ich will ein eindruckliches Zeugnis von der Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit eines Jagdvergnügens, das als äusserst vornehm gilt, der Treibjagd, heranziehen:

„Was ist sie denn anderes, als ein überlegter, kalter, jährlicher Massenmord tausender und zehntausender zahmer, mit der Hand aufgezogener Fasanen, die buchstäblich in den Schlund des Todes getrieben und in einer besonders rohen Weise niedergemäht werden? . . . Ein wahrer Donner von Büchsen erfüllt die Luft; lauter klopfen und kreischen die Treiber; über dem Getöse hört man das herzerreissende Geschrei verwundeter Hasen und Kaninchen, von denen man einige mit zwei zerschmetterten Hinterbeinen sich fortschleppen oder sich in ihrem Todeskampf um und um wenden sieht, ehe sie sterben. Und die Fasanen! Auf allen Seiten sind sie; die einen erheben sich, die anderen sinken, andere liegen tot die meisten aber flattern verwundet auf dem Erdboden. Einigen sind beide Beine und ein Flügel zerbrochen, einigen beide Flügel und ein Bein, andere, die nur geflügelt sind, laufen, um sich zu verbergen, andere tödlich verwundete röcheln ihren letzten Lebensseufzer aus, unter dem teuflischen Getöse, das sie umgibt. Und das heisst Belustigung (Sport)! . . . Die Jagd in jeder Form ist schrecklich, von des Reichen Hasenhetze bis hinab zu des Armen Kaninchenhetze. Alle

zeigen den „Tiger“,<sup>1)</sup> der in uns lebt, und den nichts als eine höhere Gesittung ausrotten wird.“

Es macht nicht im geringsten etwas aus, soweit die Rechte der Tiere in Frage kommen, ob man sein Opfer mit einer Meute kläffender Hunde zu Tode jagt, oder es aus seinen heimischen Gewässern mit einem Haken zieht. Die zu entscheidende Frage ist einfach: ist der Mensch berechtigt, die Tiere zu seinem blossen Vergnügen oder um Launen zu befriedigen, auf irgend eine Weise zu töten oder zu quälen?<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Anmerkung des Uebersetzers: Dies ist eine Anspielung an Verse von Lord Tennyson:

Move upward, working out the beast,

And let the ape and tiger die.

Strebt aufwärts, treibt das Tier hinaus,

Und tötet Aff' und Tiger ab.

<sup>2)</sup> Anmerkung des Uebersetzers: Ueber die in Deutschland üblichen Grausamkeiten bei der Jagd handeln die vom „Berliner Tierschutzverein“ (Berlin S. W. 11) herausgegebenen Flugblätter: „Ist die Jagd ein edles Vergnügen?“ von Magnus Schwantje und „Grauenhafte Missbräuche bei der Jagd“ von einem königlichen Förster. Das zuerst genannte Blatt ist jetzt vergriffen, wird aber bald von der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ (Berlin W. 57) neu herausgegeben werden. Die Gesellschaft nimmt schon jetzt Bestellungen auf unentgeltliche Zusendung dieses Flugblattes an. Das Flugblatt „Grauenhafte Missbräuche“ ist auch von vielen Behörden den Jägern zusammen mit dem Jagd-Erlaubnisschein überreicht worden; so bestellte das Königlich Sächsische Ministerium des Innern im Jahre 1903 11000 dieser Blätter zur Verteilung an die Inhaber einer Jagdkarte.

## Sechstes Kapitel.

### Tierquälerische Moden.

**W**ir haben gesehen, was für eine Menge gänzlich vermeidbaren Leidens durch den Schlächter, dessen Geschäft es ist, zu töten, und durch den Jäger, der zum Vergnügen tötet, verursacht wird. In beiden Fällen werden die Opfer als unvernünftige Maschinen angesehen, deren höchster Zweck ist, die künstlichsten Bedürfnisse der grausamsten Launen des Menschengeschlechts zu befriedigen. Es müssen jetzt einige Worte über den Pelz- und Federhandel gesagt werden, die Niedermetzlung von Säugetieren und Vögeln zur Kleidung und Schmückung des Menschen, ein Gegenstand, der einerseits mit dem Fleischessen und andererseits, wenn auch weniger, mit der Jagd zusammenhängt. Was ich sagen will, hat natürlich keine Beziehung auf die Wolle, oder jeden anderen Stoff, den man erhalten kann, ohne das Tier, von dem er genommen wird, zu beschädigen.

Es ist klar, dass in diesem Falle, wie bei der Schlächtereier, die Verantwortlichkeit für all das getane Unrecht hauptsächlich auf die Klasse fällt, welche eine unnötige Ware verlangt, und nicht allein auf diejenige, welche durch wirtschaftlichen Druck veranlasst wird,

sie zu liefern; nicht der Mann, der den Vogel tötet, sondern die Dame, die auf ihrem Hute die Federn trägt, macht sich am meisten der Sünde schuldig. Aber man wird hier fragen: ist denn der Gebrauch von Pelz und Federn unnötig? Nun, natürlich, wenn wir nur die gegenwärtigen Bedürfnisse und Geschmacksrichtungen der Gesellschaft hierbei erwägen, so muss man zugeben, dass eine plötzliche, unerwartete Einstellung der Lieferung der zahllosen tierischen Erzeugnisse, von denen unsere sogenannte Gesittung abhängt, ernstliche Verlegenheiten bereiten würde. Die Leute müssten, so heben Bangemacher hervor, ohne Kerzen zu Bette gehen und beim Aufwachen sich ohne Stiefel finden. Man denke jedoch daran, dass solche Wechsel nicht plötzlich kommen, sondern im Gegenteil mit der äussersten Langsamkeit; und ein bischen Nachdenken wird uns klar machen, was die Erfahrung schon in vielen Fällen bestätigt hat, dass es wirklich keinen tierischen Stoff gibt, für den, wenn es einmal verlangt wird, aus dem Pflanzen- oder Steinreich kein Ersatz geschaffen werden könnte.

Man nehme zum Beispiel das Leder, einen fast allgemein im Gebrauch befindlichen Stoff, den man unter den heutigen Umständen fast nötig nennen kann. „Was täten wir ohne Leder?“ war tatsächlich eine Frage, die man in den ersten Jahren der Bewegung, welche auf eine sittliche Verbesserung der Ernährung abzweckte, an Vegetarier richtete, bis sich fand, dass Pflanzenleder in der Schuhmacherei mit Erfolg verwendet werden könnte; die Wider-

sprüche, deren man die Vegetarier heutzutage überführt, sind zeitweilig und unnötig. Natürlich, solange Rinder zur Nahrung geschlachtet werden, so wird man ihre Häute in dieser Weise verwerten, aber es ist leicht vorauszusehen, dass das allmähliche Aufhören der Gewohnheit des Fleischessens zu einem ähnlichen allmählichen Aufhören des Gebrauchs von Häuten führen wird; der menschliche Scharfsinn wird nicht in Verlegenheit kommen, einen Ersatz zu besorgen. Also folgt nicht, dass eine Ware, die heutzutage vielleicht nötig ist, in Zukunft durchaus und dauernd nötig sei.

Mein einziger Grund, bei diesem Punkte zu verweilen, ist der, dass ich mich im voraus gegen einen zunächst nur scheinbaren Einwurf, durch den man oft die ganze Lehre von den Tierrechten in Verruf zu bringen sucht, zu decken wünsche. Was für einen Zweck hat es denn, heisst es, den gefühlswidrigen Weg einer unmöglichen Tierfreundlichkeit zu betreten, der nur in unübersteigliche Schwierigkeiten und Klemmen führt, insofern der Gebrauch dieser verschiedenen tierischen Stoffe mit dem ganzen Bau der Gesellschaft so eng verbunden ist, dass man mit ihm nicht brechen kann, bis sie ein Ende nimmt. Nun, ich behaupte, dass der Fall gar nicht so zweifelt liegt, und dass es leicht ist, jetzt einen richtigen Anfang zu machen und die Bahn, auf der künftiger Fortschritt sich bewegen wird, vorauszusehen. Vieles, was in unserer heutigen Zeit unmöglich ist, lässt sich von denen, die nach uns kommen, verwirklichen.

Nach dieser Vorrede soll gern zugegeben werden, dass die Freunde der Menschlichkeit wohl tun, von vornherein einen Unterschied zu machen zwischen solchen tierischen Erzeugnissen, die einem wirklichen, persönlichen Bedürfnis dienen, und denen, die zu keinem andern Zweck beschafft werden, als um die müssigen Launen der Ueppigkeit oder Mode zu befriedigen. Das Wann und Wo ist bei diesen Fragen von der grössten Bedeutung. Zu dem Jäger, der selbst das Erzeugnis eines rauhen, wilden Zeitabschnittes in der menschlichen Entwicklung ist, stimmt es wohl, wenn er die Häute der wilden Geschöpfe, die er besiegt hat, anlegt, aber es folgt nicht daraus, dass, wenn ein Eskimo Pelz, oder ein Indianer Federn trägt, sie in gleicher Weise den Bewohnern von London oder New York geziemen; im Gegenteil, eine Handlung, die in einem Falle natürlich ist, ist oft im anderen ein Zeichen grober Gemeinheit. Der als Sieger über den nemäischen Löwen sich in dessen abgezogene Haut kleidende Herkules ist ein Gegenstand für den Maler und Dichter; aber wie wäre es, wenn er das fertige Fell von einem heutigen Fabrikanten gekauft hätte?

Was wir ohne Zögern verurteilen müssen, ist die blinde, rücksichtslose Barbarei, welche ganze Länder, ja ganze Erdteile durchstößt hat und noch durchstößt, ohne eine Ahnung zu haben, dass die Vögel und Vierfüssler, die sie so schnell ausrottet, in der Natur einen andern Zweck haben, als der menschlichen Eitelkeit geopfert zu werden; dass

müssige Herren und Damen sich wie gewisse Gestalten in der Fabel mit geborgten Häuten und Federn ausstaffieren. Was kümmern diese Leute sich um all die Schönheit, Zartheit und Klugheit des vielgestaltigen tierischen Lebens? Was tut es ihnen, ob diese Geschöpfe vom Menschen bei dem allgemeinen Fortschritt aller lebenden Wesen unterstützt werden oder ob ganze Arten umgestaltet und erniedrigt werden, wie der Biber zu einem Hut oder wie der Seehund zu einer Damenjacke zurechtgekocht werden.

Der Pelzhandel ist, was immer er sonst sein mag, soweit er Schmuckkleidung liefert, für die, welche es garnicht nötig haben, Pelz zu tragen, ein barbarisches und dummes Geschäft. Man könnte sagen, es zerfetzt nicht allein die Häute seiner Opfer, sondern auch das Gewissen und den Verstand seiner Kunden. Ein Pelzkleid oder ein Pelzbesatz, der für das Auge erscheint, als wäre er ein einziges Stück, besteht gewöhnlich aus vielen, merkwürdig geformten Stücken. Es ist kennzeichnend, dass eine Gesellschaft, die in so viele Täuschungen verliebt ist, und nichts so sehr verabscheut, als den Tatsachen ins Gesicht zu sehen, jene Kleidungsstücke so bevorzugt, welche auf der täuschendsten hinfälligsten Grundlage hergestellt sind.

Aber wenn der Pelzhandel zu erstem Tadel Anlass gibt, was sollen wir von dem abscheulicheren Federhandel sagen? Geradezu mörderisch ist die Art von Putzmacherei, welche in Leichen von Vögeln ihren modischsten Schmuck findet, von Vögeln, den lieblichsten und muntersten Geschöpfen in der Natur.

Ein Schriftsteller macht in der „Encyclopaedia Britannica“<sup>1)</sup> die vielsagende Bemerkung, dass „alle für Schmuckzwecke gebrauchten Federn aufzuzählen, so viel wäre, wie eine vollständige Liste aller bekannten und erhältlichen Vogelarten zu geben“. Die Zahlen und Einzelheiten, die von jenen menschlich gesinnten Schriftstellern veröffentlicht worden sind, welche gegen dieses jüngste und schlimmste Verbrechen der Mode Einspruch erhoben haben, sind in ihrer nackten Darstellung erbarmungsloser Grausamkeit wahrhaft erschreckend.<sup>2)</sup>

„Ein Londoner Händler soll in einer einzigen Sendung 32 000 tote Kolibris, 80 000 Wasservögel, 800 000 Flügelpaare erhalten haben. Ein Pariser Händler schloss einen Lieferungsvertrag über 40 000 Vögel ab, und ein Heer von Mördern wurde losgelassen, um die bestellte Ware zu liefern. Nicht weniger als 40 000 Seeschwalben sind in einer einzigen Saison aus Long Island für Putzzwecke geschickt worden. Bei einer Versteigerung in London wurden

<sup>1)</sup> Dieses grosse Werk entspricht unseren Konversations-Lexikons. Anm. des Übers.

<sup>2)</sup> „Wirklich schrecklich!“ Das sind die von dem englischen Konsul in Venezuela gebrauchten Worte, wo er die Vernichtung von Vögeln zur Beschaffung von Federstützen für Damenhüte beschreibt. Mr. Haggard schätzt die zu diesem Zweck im Jahre 1898 getöteten Vögel auf 1 538 738. Nicht weniger als 870 Vögel müssen getötet werden, um knapp  $2\frac{1}{4}$  Pfund der kleineren Federn zu ergeben. Es steht zu befürchten, dass in absehbarer Zeit die Verwüstung den Vorrat erschöpfen wird. (Aus der Tageszeitung „Daily Chronicle“ vom 18. Juli 1899.)

404389 westindische und brasilianische Vogelbälge, 356389 ostindische Vogelbälge ausser Tausenden von Fasanen und Paradiesvögeln verkauft.<sup>1)</sup>

Die Bedeutung solcher Zahlen ist einfach die, dass die Frauen Europas und Amerikas einen Auftrag zur unerbittlichen Ausrottung der Vögel gegeben haben. Es wird von niemandem im Ernste behauptet, dass dieser Massenmord, der oft in der empörendsten Weise vorgenommen wird, Entschuldigung oder Rechtfertigung zulasse, und doch haben die Anstrengungen derer, welche sich an die besseren Gefühle der Uebeltäter wenden, wenig oder keinen Erfolg. Die Ursache dieses Misserfolges muss doch zweifellos in dem allgemeinen Mangel an einer klaren Ueberzeugung, dass die Tiere Rechte haben, gesucht werden, und dem Uebel wird niemals gründlich abgeholfen werden, bis nicht allein dieser besondere Missbrauch, sondern alle solche Missbräuche und die Urquelle, aus der sie fliessen, einer unparteiischen Prüfung unterworfen sind.

Natürlich will ich damit nicht sagen, dass man nicht gegen besondere Grausamkeiten besondere Anstrengungen richten sollte. Ich habe schon bemerkt, dass die hauptsächlichliche Verantwortung für die täglichen Morde, welche die modische Putzmacherei anstiftet, denen, welche diese scheusslichen leichen-

<sup>1)</sup> Aus dem Flugblatt „Aufruf an die Damen Englands“ (an Appeal to the Ladies of England). Man sehe die von der Gesellschaft zum Schutze der Vögel, London, 3 Hanover Square, herausgegebenen Schriften.

haften Schmuckstücke verlangen, mehr zur Last fällt, als denen, welche sie liefern. Unglücklicherweise wird das böse Tun, wie das des Schlachtens, ganz und gar anderen Händen, als denen der letzten Käufer überwiesen, so dass es äusserst schwierig ist, der richtigen Person das Gefühl für ihre Blutschuld beizubringen.

Der eingefleischte Jäger, d. h. Schlächter aus Liebhaberei, sieht doch wenigstens mit eignen Augen, was auf dieses „Vergnügen“ folgt, und die Tatsache, dass er keine Gewissensbisse fühlt, entstammt in den meisten Fällen einer Abstumpfung oder Verwirrung der sittlichen Fähigkeiten. Aber viele derjenigen, welche Seehundmäntel oder mit Federn überladene Hüte tragen, sind von Hause aus menschlich genug, nur werden sie verführt durch reine Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit, und würden solches Tun sofort aufgeben, wenn man ihnen die Verfahren zur Kenntnis bringen könnte, die bei dem Massenmord von Seehunden oder Kolibris angewendet werden. Aber es bleibt doch wahr, dass alle diese Fragen zuletzt zusammenhängen, und dass keine vollständige Lösung irgend einer davon gefunden werden wird, bis unsere sämtlichen sittlichen Beziehungen zu den Tieren umfänglicher erkundet werden.

Aus diesem Grunde ist es vielleicht unwissenschaftlich, zu behaupten, dass irgend eine besondere Form von Grausamkeit gegen Tiere schlimmer als eine andere ist; in Wahrheit ist jede der Kopf einer Hydra und der Spross eines Mutterstammes.

Das Fleischessen kann sich rühmen, mehr als irgend eine andere Gewohnheit tierisches Leiden zu verursachen; der Jäger erhält als Lohn eine einzig dastehende Roheit, während die Kundinnen mörderischer Putzmacherei das erstaunlichste Beispiel von der Fähigkeit des menschlichen Geistes geben, seine persönliche Verantwortlichkeit nicht sehen zu wollen.

#### Siebentes Kapitel.

### Tierfolter zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung.

**G**ross ist der Wechsel, wenn wir uns von der oberflächlichen gedankenlosen Gleichgültigkeit des Jagdliebhabs zu der entschiedeneren und mit Ueberlegung gewählten Haltung des Wissenschaftlers wenden — so gross tatsächlich, dass viele selbst der erklärten Verfechter der Tierrechte es für unmöglich halten, zwei so unähnliche Verhalten auf die selbe Quelle zurückzuführen. Und doch lässt sich in diesen wie in den schon geprüften Fällen beweisen, dass die erste Ursache der Ungerechtigkeit gegen die Tiere der Glaube ist, dass sie blosse Maschinen seien, denen Geist und Persönlichkeit fehlten; nur kommt die Missachtung des unwissenden Jägers durch die Treibjagd und die der Putzmacherin durch den Aufputz des Hutes zum Ausdruck, während der ernstgestimmte Physiologe sein Werk mittels der Folter, der Versuche in seiner Werkstatt, tut.

Das von der heutigen Wissenschaft angewandte Verfahren, in die Einzelheiten zu dringen, ist geeignet, bei ihren aufgeklärtesten Vertretern, zu einer Anerkennung der engen Verwandtschaft zwischen der

Menschheit und den Tieren zu führen; aber nebenher hat es bei den meisten Durchschnittsmenschen auf die Erforschung des Rechtes der Tiere einen höchst unheilvollen Einfluss ausgeübt. Man sehe sich doch einmal an, wie der sogenannte Naturforscher mit den Tieren umgeht, deren Natur zu beobachten er doch zu seinem Geschäfte macht. In 99 Fällen von 100 würdigt er in keiner Weise die unterscheidenden Eigenschaften, das Wesen des Gegenstandes seiner Untersuchungen, und begnügt sich damit, Tatsachen anzuhäufen und fleissig Tierleichen zu zerschneiden.

„Ich meine“, sagt Thoreau, „das wichtigste Erfordernis zur Beschreibung eines Tieres ist, sein Wesen, seinen Geist zu geben, denn darin hat man, ohne Irrtum, die Summe und Wirkung aller seiner bekannten und unbekanntem Teile. Der wichtigste Teil eines animal ist seine anima, sein Lebensgeist, auf dem sein Charakter und alle die Eigenheiten, die uns an ihm am meisten fesseln, beruhen. Dennoch lassen fast alle wissenschaftlichen Bücher, welche von Tieren handeln, dies aus, und was sie beschreiben, sind gleichsam Erscheinungen toten Stoffes.“

Unsere ganze heutige „Naturgeschichte“ beruht auf einer beklagenswert einseitigen und irreführenden Anschauung. Lässt sich ein seltener Vogel an unseren Küsten nieder, so wird er sofort von einem unternehmenden Sammler erlegt und stolz dem nächsten Ausstopfer übergeben, um unter einer

Menge anderer ausgestopfter Leichen in einem Ortsmuseum aufbewahrt zu werden. Das ist im besten Falle ein klägliches Gewerbe, diese Wissenschaft der Vogelflinte und des Zergliederungsmessers, aber es stimmt zu der grobsinnlichen Richtung einer gewissen Denkweise, und nur wenige erheben sich aus ihr zu einem reiferen, weitsichtigeren Verständnis.

„Das Kind“, sagt Michelet, „belustigt sich, zertrümmert, zerstört; es findet sein Vergnügen am Zunichtemachen. Und die Wissenschaft tut in ihrer Kindheit das selbe. Sie kann nicht erkunden, ohne zu töten. Den einzigen Gebrauch, den sie von einem lebendigen Geist macht, ist, ihn zu zergliedern. Keiner geht an wissenschaftliche Arbeiten mit jener Ehrerbietung für das Leben heran, welche die Natur damit belohnt, dass sie uns ihre Geheimnisse entschleierte.“ Unter diesen Umständen ist es kaum zu verwundern, dass die heutigen Wissenschaftler, die nach immer neuen Gelegenheiten, diese zergliedernde Neugierde zu befriedigen, dürsten, zu jener Folter durch Versuch, die man mit dem Namen „Vivisektion“ beschönigt, ihre Zuflucht nehmen. Sie werden von der überstarken Leidenschaft des Wissenwollens getrieben und betrachten als bequemen Stoff zur Befriedigung dieser Leidenschaft das hilflose Geschlecht der teils wilden, teils zahmen Tiere, die aber alle von der Mehrzahl der Menschen als irgend welcher Rechte unfähig angesehen werden. Sie sind, auch wenn sie äusserlich die Lehre des Cartesius ablehnen, tatsächlich gewöhnt, diese Tiere als

Maschinen zu behandeln, als Dinge, geschaffen, um getötet, zerschnitten und zur Förderung des Wissens in Verzeichnisse eingetragen zu werden; sie sind die geraden Abkömmlinge jener Leute, die — mögen sie sonst gütig und rücksichtsvoll sein — in ihrem Berufe kein Bedenken getragen haben, die stärksten Antriebe der Menschlichkeit der geringsten der vermeintlichen Forderungen der Wissenschaft unterzuordnen.<sup>1)</sup>

Auch die Zauberer des Mittelalters folterten Menschen und Tiere, um Heilelixiere zu entdecken. Die Anerkennung der Menschenrechte hat die Vivisektion an Menschen zu einem Verbrechen gestempelt, und die wissenschaftliche Folterkammer der Jetztzeit zählt Tiere allein zu ihren Opfern.<sup>2)</sup> In England hat glücklicherweise das Gesetz von 1876 die Vollmacht des Vivisektors auch hierin, wenn auch nicht genügend, beschränkt.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die Vivisektion ist ein sehr alter Brauch, da sie schon vor 2000 Jahren und mehr — wenn auch nur in geringem Umfange — geübt worden ist, in Egypten, Italien und wo anders. Vivisektion an Menschen war, wie Galenus erwähnt, Jahrhunderte vor seiner Zeit in Schwang, und Celsus berichtet, „dass man sich Verbrecher aus Gefängnissen holte und, sie lebendig aufschneidend, während sie noch atmeten, beobachtete, was die Natur vorher verborgen hatte“.

<sup>2)</sup> Anmerkung des Uebersetzers. Leider trifft dies nicht zu. Es ist eine Reihe der scheusslichsten Versuche an Kranken, die in den letzten 30 Jahren verübt worden sind, nachgewiesen worden.

<sup>3)</sup> Auch hier sieht der Verfasser zu rosig. Selbst aus den Berichten des jetzt tagenden Königlichen Ausschusses, welcher

Unter solchen Umständen ist es so erklärlich, dass der Physiologe Tiere lebendig zerschneidet, wie dass der Landjunker schießt. Die Folter mittels Versuchs ist ebenso passend die Forschungsweise des Halbgebildeten, wie die Jagd die Lust des Halbsinnigen ist.

Aber die Tatsache, dass die Vivisektion nicht, wie einige ihrer Gegner sie anzusehen scheinen, eine ungeheuerliche, unerklärliche Erscheinung, sondern vielmehr das notwendige Ergebnis einer falschen Geistesrichtung ist, nimmt ihr nichts von ihrer geistigen und sittlichen Widerwärtigkeit. Es ist müßig, einen einzigen Augenblick damit zu verlieren, die Rechte der Tiere zu vertreten, wenn jene nicht die uneingeschränkte Befreiung von den schrecklichen Qualen der Vivisektion einschliessen, von dem Verhängnis, langsam und erbarmungslos zerstückelt oder geschunden oder lebendig gebacken oder mit einem tödlichen Gift angesteckt oder einer andern der unzähligen Quälereien der wissenschaftlichen Folterkammer unterworfen zu werden. Wir wollen von Herzen die Worte von Miss Cobbe über diesen Kernpunkt unterschreiben; sie lauten: „Das geringste von allen denkbaren Rechten ist, vom schlimmsten alles denkbaren Unrechts verschont zu bleiben, und wenn ein Pferd, ein Hund usw. nicht darauf Anspruch haben,

den Vivisektoren offen günstig ist, geht hervor, dass die angeblichen Beschränkungen völlig wertlos und nur das Volk zu täuschen bestimmt sind.

davon verschont zu bleiben, dass man sie nach der Art von Pasteur und Chauveau wahnsinnig macht und verstümmelt, dann ist es überhaupt unmöglich, dass sie ein Recht haben oder dass ein Unrecht gegen sie Strafe verdient“.

Die von den Verteidigern der wissenschaftlichen Folter gewöhnlich aufgestellte Behauptung, dass die Vivisektion durch ihren Nutzen gerechtfertigt werde, dass sie sogar für den Fortschritt des Wissens und der Gesittung unerlässlich sei, gründet sich auf eine schiefe Auffassung. Nehmen wir einmal an (eine gewagte Annahme, die von den gewichtigsten ärztlichen Zeugnissen bestritten wird), dass der Fortschritt der chirurgischen Wissenschaft von den Versuchen des Vivisektors befördert werde. Ein weiser Mann wird, ehe er voreilig daraus folgert, dass die Vivisektion aus diesem Grunde zu rechtfertigen sei, die andere Seite der Frage, die sittliche, wohl erwägen, die scheussliche Ungerechtigkeit, die darin liegt, ein empfindendes Wesen zu quälen und das schreckliche Unrecht, das hierdurch dem Menschlichkeitsgefühl der Allgemeinheit zugefügt wird.<sup>1)</sup>

Der weise Wissenschaftler und der weise Menschlichkeitsfreund sind das selbe. Eine wahre Wissenschaft kann nicht die unbestreitbare Tatsache unbeachtet lassen, dass die Uebung der Vivisektion

<sup>1)</sup> Dies wird zugegeben von dem russischen Schriftsteller Wereschajeff in seinem Buche: „Die Bekenntnisse eines Arztes“, worin er sagt, die Leiden der Tiere sind wahrhaft schrecklich, und Mitgefühl mit ihnen ist nicht Gefühlseligkeit.

dem menschlichen Gewissen empörend ist, selbst den gewöhnlichen Mitgliedern einer nicht übermässig empfindlichen Gesellschaft. Die sogenannte Wissenschaft — wir sind leider genötigt, in hergebrachter Sprache, das Wort in diesem Sinne zu gebrauchen —, welche diese Tatsache absichtlich übersieht und sich auf die äusserlichen Seiten der Aufgabe beschränkt, ist überhaupt keine Wissenschaft, sondern eine einseitige Aeussereung von Anschauungen, welche bei einer besonderen Klasse von Fachgelehrten Gunst finden.

Nichts ist notwendig, was für die allgemeinen natürlichen Gefühle der Menschheit abtossend, empörend, unerträglich ist. Tausendmal besser wäre es, dass die Wissenschaft auf den fraglichen Vorteil gewisser zweifelhafter Entdeckungen verzichtete, als dass das öffentliche Gewissen durch diese Vermengung von Recht und Unrecht beleidigt wird. Der kürzeste Weg ist nicht immer der rechte Weg, und eine grausame Ungerechtigkeit gegen die Tiere zu verüben und sie dann damit zu entschuldigen, dass sie der Nachwelt nützen werde, ist eine ebenso unzutreffende wie unsittliche Begründung. Schlau mag sie sein, weil sie den Unachtsamen Sand in die Augen streut, aber sie ist sicherlich nicht wissenschaftlich.

Wenn es einen einzelnen hellen Punkt, eine erfrischende Oase in der Erörterung dieses trübseligen Gegenstandes gibt, so ist es die spasshafte Wiederholung des alten fadenscheinigen Grundsatzes, es sei für die Tiere selbst besser. Ja, selbst hier in

davon verschont zu bleiben, dass man sie nach der Art von Pasteur und Chauveau wahnsinnig macht und verstümmelt, dann ist es überhaupt unmöglich, dass sie ein Recht haben oder dass ein Unrecht gegen sie Strafe verdient“.

Die von den Verteidigern der wissenschaftlichen Folter gewöhnlich aufgestellte Behauptung, dass die Vivisektion durch ihren Nutzen gerechtfertigt werde, dass sie sogar für den Fortschritt des Wissens und der Gesittung unerlässlich sei, gründet sich auf eine schiefe Auffassung. Nehmen wir einmal an (eine gewagte Annahme, die von den gewichtigsten ärztlichen Zeugnissen bestritten wird), dass der Fortschritt der chirurgischen Wissenschaft von den Versuchen des Vivisektors befördert werde. Ein weiser Mann wird, ehe er voreilig daraus folgert, dass die Vivisektion aus diesem Grunde zu rechtfertigen sei, die andere Seite der Frage, die sittliche, wohl erwägen, die scheussliche Ungerechtigkeit, die darin liegt, ein empfindendes Wesen zu quälen und das schreckliche Unrecht, das hierdurch dem Menschlichkeitsgefühl der Allgemeinheit zugefügt wird.<sup>1)</sup>

Der weise Wissenschaftler und der weise Menschlichkeitsfreund sind das selbe. Eine wahre Wissenschaft kann nicht die unbestreitbare Tatsache unbeachtet lassen, dass die Uebung der Vivisektion

<sup>1)</sup> Dies wird zugegeben von dem russischen Schriftsteller Wereschajeff in seinem Buche: „Die Bekenntnisse eines Arztes“, worin er sagt, die Leiden der Tiere sind wahrhaft schrecklich, und Mitgefühl mit ihnen ist nicht Gefühlseligkeit.

dem menschlichen Gewissen empörend ist, selbst den gewöhnlichen Mitgliedern einer nicht übermässig empfindlichen Gesellschaft. Die sogenannte Wissenschaft — wir sind leider genötigt, in hergebrachter Sprache, das Wort in diesem Sinne zu gebrauchen —, welche diese Tatsache absichtlich übersieht und sich auf die äusserlichen Seiten der Aufgabe beschränkt, ist überhaupt keine Wissenschaft, sondern eine einseitige Aeussere von Anschauungen, welche bei einer besonderen Klasse von Fachgelehrten Gunst finden.

Nichts ist notwendig, was für die allgemeinen natürlichen Gefühle der Menschheit abstossend, empörend, unerträglich ist. Tausendmal besser wäre es, dass die Wissenschaft auf den fraglichen Vorteil gewisser zweifelhafter Entdeckungen verzichtete, als dass das öffentliche Gewissen durch diese Vermengung von Recht und Unrecht beleidigt wird. Der kürzeste Weg ist nicht immer der rechte Weg, und eine grausame Ungerechtigkeit gegen die Tiere zu verüben und sie dann damit zu entschuldigen, dass sie der Nachwelt nützen werde, ist eine ebenso unzutreffende wie unsittliche Begründung. Schlau mag sie sein, weil sie den Unachtsamen Sand in die Augen streut, aber sie ist sicherlich nicht wissenschaftlich.

Wenn es einen einzelnen hellen Punkt, eine erfrischende Oase in der Erörterung dieses trübseligen Gegenstandes gibt, so ist es die spasshafte Wiederholung des alten fadenscheinigen Grundsatzes, es sei für die Tiere selbst besser. Ja, selbst hier in

der Werkstätte des Vivisektors, unter dem Backen und Sägen und Zerstückeln, treffen wir manchmal die alte Freundin wieder, die stolze Berufung auf die uneigennützig Rücksiht, auf die Wohlfahrt der leidenden Tiere. Wer weiss, ob nicht ein wohlthätiger Versuchemacher, wenn man ihm nur erlaubte, eine genügende Menge von Opfern zu zerschneiden, ein mächtiges Heilmittel für alle beklagten Uebel der tierischen wie der menschlichen Geschöpfe entdecken würde? Können wir zweifeln, dass die Opfer selbst, wenn sie nur erst einmal den edlen Zweck ihres Märtyrertums einsehen, miteinander wetteifern werden, sich eifrig auf's Messer zu stürzen? Man muss sich nur wundern, dass, wo die Sache so verdienstlich ist, noch kein menschlicher Freiwilliger sich angeboten hat, unter den Händen des Vivisektors zu sterben.<sup>1)</sup>

Es wird bereitwillig zugegeben, dass Versuche an Menschen viel wertvoller, weit beweiskräftiger als solche an Tieren sein würden; doch stellen gewöhnlich Wissenschaftler jeden Wunsch, diesen Brauch wieder aufzunehmen, in Abrede, und leugnen entrüstet die gelegentlich auftauchenden Gerüchte, dass die ärmeren Insassen von Krankenhäusern zum Gegenstand solcher

<sup>1)</sup> Allerdings hat Lord Aberdare als Vorsitzender einer Versammlung der „Königlichen Gesellschaft zur Abwehr von Grausamkeit gegen die Tiere“, in London, indem er die Gesellschaft davor warnte, sich auf einen Kreuzzug gegen die Vivisektion einzulassen, die kostbar unzutreffende Bemerkung gemacht, er sei schon dreimal operiert worden, und das wäre ihm sehr gut bekommen.

zergliedernden Neugierde gemacht werden. Also hier, wo es sich um Menschen handelt, wird, das beachte man wohl, die Frage nach der sittlichen Zulässigkeit vom Vertreter der Wissenschaft ohne weiteres als berechtigt zugegeben, aber bei den Tieren soll sie nicht das geringste Gewicht haben! Wie lässt sich dieser seltsame Zwiespalt anders rechtfertigen, als durch die Annahme, dass die Menschen Rechte hätten, die Tiere aber nicht, mit anderen Worten, dass sie blosser Dinge seien, ohne Anspruch auf die Nachsicht und das Gerechtigkeitsgefühl der Menschheit.

Eine der bedeutsamsten Verteidigungen, die man für die Vivisektion vorgebracht hat, ist die von wissenschaftlichen Schriftstellern so oft aufgestellte Behauptung, dass sie nicht schlimmer ist, als gewisse verwandte Bräuche. Wenn die Verfechter einer angegriffenen Einrichtung den Grund für sie vorzubringen anfangen, dass sie nicht schlimmer sei als andere Einrichtungen, so können wir ganz sicher sein, dass der Fall sehr böse liegt. Es ist der Ertrinkende, der nach dem letzten Strohalm, in diesem Falle nach dem Fetzen eines Grundes, hascht. So werden die Verteidiger der Versuchsfolter zu dem Notbehelf gezwungen, auf die Grausamkeiten des Schlächters und des Tierhalters hinzuweisen und zu fragen, warum, wenn es erlaubt ist, das Rindvieh mit dem Beil niederzuschlagen und Tiere zu verschneiden, die Vivisektion nicht erlaubt sein soll. Die Jagd ist auch ein Brauch, der die Empfindlichkeit des

menschlichgesinnten Vivisektors verletzt hat. Ein Schriftsteller hat in der Fortnightly Review („Halbmonatlichen Rundschau“) die Jagd als die Liebe zur geschickten Vernichtung lebender Wesen erklärt und hat berechnet, dass jährlich drei Millionen Tiere von englischen Jägern verstümmelt werden, ausser denen, die sofort getötet werden.

Nun, wenn der Angriff gegen die Vivisektion hauptsächlich oder ganz von den Verteidigern des Jägers und Schlächters ausginge, so müsste man zugeben, dass diese Retourkutsche des Wissenschaftlers eine schlagfertige, wenn auch etwas oberflächliche Erwiderung sei; aber wenn alle Grausamkeit als unmenschlich und nicht zu rechtfertigen angeklagt wird, so hört eine ausweichende Antwort dieser Art auf, irgend welchen Sinn zu haben. Wir wollen jedoch zugestehen, dass, im Gegensatz zu der kindischen Roheit des Jägers, der unzweifelhafte Ernst und die Gewissenhaftigkeit des Vivisektors ihm zum Vorteil zu rechnen sind. Aber dann müssen wir uns andererseits erinnern, dass der gewissenhafte Mann, wenn er irrt, der Gesellschaft viel gefährlicher wird, als der Schurke oder Narr; in der Tat, die ganz besondere Schrecklichkeit der Vivisektion besteht gerade darin, dass sie nicht aus blosser Gedankenlosigkeit und Unwissenheit stammt, sondern eine überlegte, eingestandene, bewusste Uebertretung des ersten Grundsatzes der Tierrechte bedeutet. Die Vivisektion ist, wenn an dem Grundsatz, für den ich streite, überhaupt etwas Wahres ist, nicht die Wurzel, aber

die Blüte und Vollendung der Barbarei und Ungerechtigkeit — der Gipfel der Ruchlosigkeit in dem Verhalten des Menschen zu den Tieren. Die Wurzel des Uebels liegt, wie ich von Anfang an behauptet habe, auf der verabscheuungswürdigen Annahme, dass zwischen Mensch und Tier eine unübersteigliche Kluft sei, und dass die sittlichen Gefühle des Mitleids, der Gerechtigkeit und der Liebe nach der einen Richtung ebenso eifrig gehemmt wie nach der andern genährt werden müssen.

Aus diesem Grunde muss unser Kreuzzug gegen das wissenschaftliche Blutgericht, um gründlich und erfolgreich zu sein, auf dem Felsen folgerichtigen Widerstandes gegen Grausamkeit in jeder Form und jedem Grade gegründet werden. Es ist zwecklos, die Vivisektion als die Quelle aller Unmenschlichkeiten anzuklagen und, während man sofortige Unterdrückung verlangt, anzunehmen, dass andere scheinbar weniger wichtige Fragen auf unbestimmte Zeit verschoben werden können. Es ist wahr, die wirkliche Befreiung der Tiere wie der Menschen kann nur Schritt für Schritt vor sich gehen, und es ist sowohl natürlich wie klug, den ersten Schlag gegen das zu führen, was dem öffentlichen Gewissen am abstossendsten ist. Der Geist, in dem wir an diese Gegenstände herantreten, sollte weitherzig und weitreichend sein. Diejenigen, welche für die Abschaffung der Vivisektion oder irgend eines andern Unrechtes arbeiten, sollten es tun mit dem ausgesprochenen Zweck, eine Stellung des Feindes zu erobern, nicht

weil sie glauben, dass der Krieg dann vorüber sein wird, sondern weil sie imstande sein werden, die so gewonnene Stellung als vorteilhaften Stützpunkt für weitere Fortschritte zu benutzen.

#### Achtes Kapitel.

#### Grundlinien der Umgestaltung.

**N**achdem wir nunmehr den Grundsatz, von dem wir ausgingen, auf die verschiedenen Fälle angewendet haben, wo er am schreiendsten übertreten wird, sind wir in einer besseren Lage, die Schwierigkeiten und Möglichkeiten seiner künftigen Annahme abzuschätzen. Unsere Ergründung der Tierrechte ist notwendigerweise zum grossen Teil eine Aufzählung des Unrechtes gegen die Tiere gewesen, eine Geschichte der Grausamkeit und Ungerechtigkeit, die viel eindrücklicher und eingehender hätte erzählt werden können. Aber mein Hauptzweck war, mehr mit dem allgemeinen Grundsatz als mit den einzelnen Beispielen mich abzugeben, und es ist schon genug gesagt worden, um zu zeigen, dass, während der Mensch viel Grund hat, den Tieren für die unzähligen Dienste, die sie ihm erwiesen, dankbar zu sein, er kaum auf die Reihe von Gegendiensten, die sie von ihm empfangen haben, stolz sein kann.

„Wenn wir“, sagt Primatt, „die qualvollen Ungerechtigkeiten erwägen, die wir den Tieren antun, und die Geduld auf ihrer Seite, wie häufig wir sie herausfordern, und wie selten sie uns deswegen

zürnen, wie schwach und langsam in manchen Fällen wir, und wie stark und schnell sie sind, so ist man fast versucht, zu vermuten, dass die Tiere sich zu einem grossen Plan des Wohlwollens zusammengetan haben, um durch ihre eigene Nachsicht und Langmut die Menschen Erbarmen und Sanftmut zu lehren.“

Es ist ohne Zweifel unklug, zu ausschliesslich bei dem Unrecht zu verweilen, dessen Opfer die Tiere sind. Es ist noch unklüger, sie nicht sehen zu wollen, wie es heute die meisten Menschen tun. Es ist höchste Zeit, dass diese Frage im Lichte eines vernünftigen leitenden Grundsatzes geprüft werde, und dass wir aufhören, hilflos zwischen den beiden Gegensätzen völliger Gleichgültigkeit einerseits und krampfhaften und einseitig angewendeten Mitleides andererseits hin und her zu treiben. Wir haben genug und übergenug mit dieser oder jener Seite des Gegenstandes gespielt. Die schrecklichen Leiden, die ganz zwecklos den Tieren für den Hausgebrauch, für Nahrungszwecke, Jagd, Mode und Wissenschaft zugefügt werden, sind allen denen, die ein sehendes Auge und ein fühlendes Herz haben, um sie wahrzunehmen, offenbar; weder werden diese Leiden noch des Menschen Verantwortlichkeit dadurch geringer werden, dass man jetzt unzutreffende Behauptungen aufstellt, wie die, dass die Vivisektion weniger grausam als die Jagd sei, oder die Jagd weniger grausam als das Fleischergewerbe sei, aber auch nicht durch die entgegengesetzte, dass die Vivi-

sektion oder die Jagd oder das Fleischessen, wie es nun gerade kommt, die erste Ursache aller menschlichen Unmenschlichkeit sei. Wir brauchen einen umfassenden Grundsatz, der alle diese mannigfachen Einzelfälle deckt und die wahren Grundlinien der Besserung festlegt.

Ein solcher Grundsatz kann nur, wie ich von Anfang an behauptet habe, in der Anerkennung bestehen, dass Tiere wie Menschen das Recht haben, von unnötigen Leiden und unnötiger Dienstbarkeit frei zu sein, das Recht, ein natürliches Leben zu leben, das von den wirklichen, nicht vermutlichen oder angeblichen Erfordernissen der Allgemeinheit beschränkt wird. Man kann sagen, und zwar mit Recht, dass die gefährliche Unbestimmtheit des Wortes „nötig“ jedem, der seine eigene Behandlung der Tiere rechtfertigen will, mag sie auch noch so wenig sich rechtfertigen lassen, ein Schlupfloch lassen muss. Der Vivisektor wird behaupten, dass seine Tätigkeit dem Wohle der Wissenschaft nötig sei, der Fleischesser, dass er seine Gesundheit nicht ohne das Tierfleisch erhalten könne, und so geht es weiter die ganze Stufenleiter planmässiger Unterdrückung hindurch.

Die Schwierigkeit ist unvermeidlich; es lässt sich zur Bezeichnung der menschlichen oder tierischen Rechte keine sprachliche Form finden, die nicht irgend einen Ausweg offen lässt; und das Einzige, was sich tun lässt, besteht darin, denen, welchen die Macht anvertraut ist, den erforderlichen Dienst oder

das verlangte Opfer zu erzwingen, die Verantwortlichkeit zuzuweisen, zu entscheiden zwischen dem, was nötig ist und dem was unnötig ist, was künstliche persönliche Bedürfnisse und was berechnete Forderungen der Gesellschaft sind. Wenn man diese Forderung aufgestellt hat, und der Kern der Frage klar bezeichnet worden ist, so kann man die Zuversicht hegen, dass die Gewissen der Einzelnen und die des Volkes, indem sie umschichtig auf einander einwirken, langsam und sicher die einzig mögliche Lösung dieser schwierigen und vielseitigen Aufgabe herausarbeiten.

Denn dass der Schwierigkeiten in dieser auf die Tiere bezüglichen Frage viele und ernste sind, wird, so bilde ich mir ein, niemand bestreiten, und jedenfalls ist in dieser Abhandlung kein Versuch gemacht worden, sie als klein hinzustellen oder zu leugnen. Es mag dem Zwecke derer, die allen Fortschritt der Menschlichkeit hemmen möchten, passen, ihre Verfechter als blosse Träumer und Gefühlselige hinzustellen, als Männer und Frauen, die sich zu Narren machen, indem sie ihre Augen gegen den wilden Kampf schliessen, der überall draussen in der Natur gekämpft wird, während sie mit tugendhafter Entrüstung auf die vom Menschen verübten Ungerechtigkeiten hinweisen. Aber es ist möglich, von allen gefühlsseligen Selbsttäuschungen frei zu sein und doch fest an den Grundsatz der Tierrechte zu glauben. Das Dasein des Bösen in der Natur, die Tatsache, dass das Leben der Tiere wie der Menschen zum

grossen Teil auf Raub und Gewalt beruht, leugnen wir nicht und versuchen wir nicht zu verschleiern; und wir haben auch keinen Grund, zu glauben, dass dieses Böse je völlig gebessert werden wird. Eine vollständige und in allen Einzelheiten übereinstimmende Darstellung und Begründung der Rechte ist daher, das gestehen wir ein, heute unmöglich; aber das wäre ein armseliger Grund, es abzulehnen, sich überhaupt mit dem Gegenstande zu beschäftigen.

Aber die harten, unbestreitbaren Tatsachen, wenn man sie in ihrer Gesamtheit betrachtet, sind durchaus nicht dazu angetan, die Gegner der Umgestaltung im Sinne der Menschlichkeit mit Vertrauen zu erfüllen; denn, wenn es auch wahr ist, dass mörderischer Wettbewerb im Haushalt der Natur eine grosse Rolle spielt, so ist es doch nicht weniger wahr, wie schon hervorgehoben ist, dass in der Natur auch das Zusammenwirken von grosser Macht ist. Obgleich es viele Schwierigkeiten gibt, welche den Fortschritt der Menschlichkeit erschweren, so müssen diejenigen, welche auf diesem Pfade wandeln, noch einer grösseren Schwierigkeit ins Gesicht sehen, nämlich der, dass der Trieb den Tieren Mitleid und Gerechtigkeit zu erweisen, sich schon so stark im menschlichen Gewissen entwickelt hat, dass er Anerkennung seitens der Gesetzgebung erlangt hat. Wäre die Lehre von den Tierrechten eine blosse verschrobene Phantasterei, so folgte daraus, dass wir uns schon längst auf einen Pfad begeben haben, der uns in eine Sackgasse führen muss. Soll man also vorschlagen, dass wir umkehren,

um wieder zu dem ehemaligen Stande wilder, aber planmässiger Verhärtung zurückzukehren, oder sollen wir dauernd in unserer jetzigen sinnlosen Haltung verharren, indem wir den sittlichen Wert eines teilweise erweckten Feingefühls zugeben und doch jeder weiteren Verbesserung ein ewiges „non possumus“ entgegenstellen? Keine dieser beiden Haltungen ist die richtige; es ist vollkommen sicher, dass die Bewegung vorwärts gehen wird, und zwar in der selben Richtung, wie in der Vergangenheit. Wir brauchen uns auch nicht durch spöttische Fragen unserer Widersacher, was denn aus allen diesen Lehren herauskommen werde, ausser Fassung bringen zu lassen. „Es ist einiger Grund zu der Hoffnung“, sagte der Verfasser der spöttischen „Verteidigung der Tierrechte“, „vorhanden, dass diesem Versuch bald Abhandlungen über die Rechte der Pflanzen und Steine folgen werden und dass so die Lehre völliger Gleichheit allgemein werden wird“.

Auf diese Vermutung brauchen wir nur zu antworten: „Vielleicht“. Jedes Zeitalter leitet seine eigenen sittlichen Besserungen in die Wege nach seinem Verstande und seinem Empfinden; fernere und verwickeltere Fragen, die heute unlöslich sind, mag man ruhig dem reiferen Urteil überlassen. Das menschliche Gewissen liefert den sichersten und einfachsten Berater in diesen Sachen. Wir wissen, dass gewisse ungerechte Handlungen uns so berühren, wie sie unsere Vorväter nicht berührten.

Der Trieb zur Menschlichkeit wird sicherlich sich weiter entwickeln, und man sollte beachten, dass

das Befürworten der Rechte der Tiere viel mehr heisst, als seine Stimme für Mitleid oder Gerechtigkeit gegen die Opfer schlechter Behandlung zu erheben. Nicht allein um der Opfer willen kämpfen wir gegen Tierquälerei, sondern auch um der Menschlichkeit selber willen. Unsere wahre Gesittung, der Fortschritt unseres Geschlechtes, unsere Menschlichkeit im besten Sinne des Wortes sind bei dieser Entwicklung beteiligt; wir tun unseren heiligsten Trieben Unrecht, wenn wir die Rechte der Geschöpfe, der menschlichen wie nicht-menschlichen, die zufällig in unserer Gewalt sind, mit Füssen treten.

Dieser wichtige Punkt wird von den Gegnern der echt menschlichen Umgestaltung dauernd übersehen. Sie mühen sich ab, wenn auch ohne Erfolg, die Klagen über an Tieren verübtes Unrecht als unbedeutend hinzustellen, mit der Begründung, dass dieses Unrecht, wenn auch gross, nicht so gross ist, wie es dargestellt wird und dass es jedenfalls den Menschen nicht möglich oder nicht dringend wünschenswert ist, sie zu lindern. Als wenn nicht auch menschliche Wohlfahrt mit jedem solchen Werk des Erbarmens verknüpft wäre!

Und dies bringt uns zu der Nutzenanwendung der ganzen Frage. Die Frage der Menschlichkeit ist nicht bloss auf den Menschen beschränkt. Sie fängt an, sich auf die niederen Geschöpfe auszudehnen, wie sie in der Vergangenheit allmählich auf die Wilden und Sklaven ausgedehnt wurde. Was lange vom Dichter gefühlt worden ist, wird jetzt wissenschaftlich von Anthro-

pologen und Philosophen bestätigt. „Der Standpunkt des heutigen Denkens“, sagt Büchner,<sup>1)</sup> „erkennt im Tier nicht mehr einen Unterschied der Art, sondern nur des Grades an, und sieht die Vernunft sich in einer endlosen ununterbrochenen Reihe entwickeln“.

„Die Lehre der Seelenwanderung“, sagt Strauss,<sup>2)</sup> „knüpft hier namentlich im Osten Mensch und Tier zusammen und vereint die ganze Natur mit einem heiligen geheimnisvollen Bande. Der Bruch zwischen den beiden wurde zuerst vom Judentum mit seinem Hass gegen die Naturgötter, sodann von der Zweisplätigkeit des Christentums vollzogen. Es ist bemerkenswert, dass gegenwärtig ein tieferes Mitgefühl mit der Tierwelt unter den gesitteteren Völkern entsprungen ist, die sich hier und da in Tierschutzvereinen offenbart. So zeigt sich, dass, was auf der einen Seite das Ergebnis heutiger Wissenschaft ist, das Aufgeben der Loslösung des Menschen von der Natur, sich zu gleicher Zeit durch des Volkes Gefühl offenbart.“

Der wahre Wissenschaftler und Menschlichkeitsfreund ist der, welcher Kopf und Herz vereinen und uns zeigen wird, wie wir ohne Aufgabe dessen, was wir an Wissen gewonnen haben, das wiedergewinnen können, was wir zeitweilig bei der Erwerbung von Wissen verloren haben, nämlich die Sicherheit des

<sup>1)</sup> Büchner: „Aus dem Geistesleben der Tiere“.

<sup>2)</sup> „Der alte und der neue Glaube.“

natürlichen Gefühls, das ursprünglich dem Menschen und dem Tier in gleicher Weise eingepflanzt war. Nur durch diese Rückkehr zu dem Urquell des Gefühls wird es dem Menschen möglich sein, sich in das richtige Verhältnis zu den Tieren zu versetzen und die verhängnisvolle Schranke der Abneigung, welche er selbst errichtet hat, niederzureissen. Wenn wir die geistige und sittliche Haltung der Mehrzahl der Menschen ihnen gegenüber mit der solcher Männer, wie des heiligen Franz vergleichen, so sehen wir, welche weitreichenden Möglichkeiten auf diesem Gebiete der Entwicklung noch vor uns liegen, und was für einer unermesslichen Ausdehnung unsere vorgeschrittensten Vorstellungen von geselliger Einigkeit und Brüderlichkeit entgegenharren.

Eine nicht ganz unberechtigte Klage wird gegen die „Tierfreunde“ erhoben, dass sie oft gegen den Kampf um Menschenrechte gleichgültig sind, während sie sich so eifrig mit der Wohlfahrt der Tiere abgeben. Die entgegengesetzte Wirkung ist ebenso wahr, dass viele ernstliche Neugestalter und Menschenfreunde, Männer, die eine echte Leidenschaft für Freiheit und Fortschritt der Menschheit hegen, gegen die Tierrechte kalten Zweifel oder selbst bittere Feindschaft zeigen. Es ist sicher, dass sie beide dem selben Ziel zustreben, und wenn sie tatsächlich nicht zusammenwirken können, so sollten sie sich wenigstens enthalten, einander nutzlos zu hemmen und zu bekämpfen. Die Grundsätze der Gerechtigkeit müssen, wenn sie kräftig und dauernd vorwärts

kommen sollen, gründlich und folgerichtig angewendet werden. Wenn es Tierrechte gibt, so muss es noch viel eher Menschenrechte geben, und wie ich gezeigt habe, ist es unmöglich, zu behaupten, dass eine Anerkennung dieser nicht auch eine Anerkennung jener in sich schliesse. Es mag ja nicht immer den selben Personen die Aufgabe zugewiesen sein, beide Rechte zu vertreten, aber nichtsdestoweniger werden beide zu gleicher Zeit verfochten, und diejenigen, welche in der Lage sind, die ganze Bewegung der Menschlichkeit klar zu überblicken, sind sich voll bewusst, dass ihr schliesslicher Erfolg von diesem umfassenden Vorwärtstreben abhängt.

In dem gegenwärtigen ungleichen und unbilligen Gesellschaftsgebäude können die Rechtsansprüche nicht im gebührenden Masse berücksichtigt werden. In dem Stossen und Drängen der auf Wettbewerb aufgebauten Gesellschaft, wo die Wohlfahrt von Männern und Frauen diesem Zweck erbarmungslos geopfert wird, welche Aussicht ist da, dass die Tiere nicht ebenfalls mit der einzigen Rücksicht auf diesen vorherrschenden Zweck benutzt werden. Menschlich-gesinnte mögen hier und da Einspruch erheben, und das wachsende Gewissen der Menge mag sich in Gesetzen gegen die schlimmsten Formen greifbaren Missbrauchs ausdrücken; aber im grossen ganzen können und wollen die grossen Massen des Volkes die Tiere nicht behandeln wie sie sollten. Zeigen die wohlhabenden Klassen irgendwelche solche Rücksicht? Die Antwort lautet: Schlächterei zum Vergnügen und mörderischer

Putz. Kann man sich darüber wundern, dass die niederen Klassen, deren eigne Rechte mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit bestehen, stumpfsinnige Gleichgültigkeit gegen die Rechte der noch niedrigeren Art zur Schau tragen? Von der Volksherrschaft und dem volksherrschaftlichen Sinn der Verwandtschaft und Brüderlichkeit, der sich zuerst auf die Menschen und dann auf die Tiere erstreckt, müssen wir künftigen Fortschritt erhoffen. Die Befreiung der Menschen wird eine andere, noch umfassendere Befreiung — die der Tiere — mit sich bringen.

Zum Schluss werden wir der praktischen Frage gegenübergestellt: durch welche Mittel können wir die Erreichung des Zieles, das wir im Auge haben, am besten sichern? Es gibt zwei hervorragende wichtige Verfahren, die manchmal als grundsätzlich widersprechend angesehen werden, aber die, wie ich zu zeigen hoffe, sich nicht allein mit einander gut vertragen, sondern sich einander selbst unterstützen und einigermassen von einander abhängen.

Erstens ist die Erziehung im weitesten Sinne des Wortes immer die unerlässliche Bedingung solchen menschlichen Fortschrittes gewesen und muss es immer bleiben. Prächtig sind die Worte John Bright's darüber:

„Die Menschlichkeit gegen Tiere ist etwas Wichtiges. Wäre ich Schullehrer, so würde ich es zu einem wichtigen Teil meiner Aufgabe machen, jedem Knaben und Mädchen die Pflicht einzuprägen, gegen alle Tiere gütig zu sein. Es ist unmöglich zu

sagen, wie viel Leid es in der Welt gibt, das der Roheit oder Unfreundlichkeit, welche die Leute den sogenannten niederen Geschöpfen zeigen, entspringt.“

Man mag jedoch zweifeln, ob auf die Jugend die Lehren der Menschlichkeit besonderen Eindruck machen werden, solange der allgemeine Ton der Erwachsenen, auch ihrer Unterweiser, spöttische Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar völlige Feindseligkeit gegen die Anerkennung der Tierrechte ist.<sup>1)</sup> Die Gesellschaft als Ganzes, nicht eine besondere Klasse, bedarf der Aufklärung und Zurechtweisung. Es muss also die ganze Auffassung und der Umfang dessen, was man als „höhere Erziehung“ bezeichnet, ausgedehnt und völlig umgewälzt werden. Denn wenn wir den engherzigen, unwissenschaftlichen Geist dessen, was man Wissenschaft heisst, zu tadeln haben, so müssen wir auch zugeben, dass das, was unsere Schulen, niedere und höhere, treiben, zusammen mit vielem an unseren heutigen verfeinerten Lebensgewohnheiten den Geist des Mitgefühls und der Brüderlichkeit kaum weniger vermissen lassen. Diese Loslösung des Humanismus von der echten Menschlichkeit ist eine der schlimmsten Gefahren, welche die Gesellschaft bedroht, denn wenn wir zugeben, dass die Liebe von der Weisheit gemässigt und geleitet

<sup>1)</sup> Gustav von Struwe sagt: „Man heisst die Kinder, sie sollen nicht grausam gegen die Tiere sein; was nutzt all das schöne Gerede von Sittlichkeit, wenn auf allen Seiten Taten der Barbarei und Unsittlichkeit dazu im Widerspruch stehen?“

werden muss, so ist es noch nötiger, dass die Weisheit von der Liebe belehrt und belebt werde.

Nicht allein unsere Kinder, sondern auch unsere Wissenschaftler und unsere Schriftsteller müssen in der geziemenden Behandlung der Tiere unterwiesen werden; denn trotz des riesigen Fortschrittes der Gedanken der Menschheit während des gegenwärtigen Jahrhunderts muss man zugeben, dass die meisten Volkserzieher in Europa noch völlig unfähig sind, die tiefe Wahrheit jener Aufklärungsworte Rousseaus zu würdigen, welche die Grundlage eines aufgeklärten Unterrichts bilden sollten.<sup>1)</sup>

Aber wie lässt sich dieser gewaltige Umschwung in der Erziehung herbeiführen? Wie alle weitreichenden Umgestaltungen, welche von wenigen Gläubigen angesichts der Gleichgültigkeit der Menge ins Werk gesetzt werden, kann auch dieser Umschwung nur durch die Entschlossenheit und Tatkraft seiner Förderer geschehen. Die Anstrengungen, welche die verschiedenen der Menschlichkeit dienenden Gesellschaften jetzt nach verschiedenen Richtungen machen, wobei jede ihren Angriff auf einen besonderen Missbrauch richtet, müssen durch einen geistigen Feldzug gegen die Grundursache der Bedrückung, nämlich die Missachtung der natürlichen Verwandtschaft zwischen dem Menschen und den Tieren, und die daraus folgende Leugnung ihrer Rechte ergänzt werden. Vor allem

<sup>1)</sup> Menschen, seid menschlich! Das ist eure erste Pflicht; welche Weisheit gibt es für euch ausser der Menschlichkeit?

muss man dem Spott, der gegenwärtig gegen den angeblichen Gefühlsüberschwang einer Verteidigung der Tierrechte gerichtet wird, entgegentreten und sie hinwegfegen. Die Furcht vor dieser abgeschmackten Beschuldigung beraubt die gute Sache vieler Mitarbeiter, die sonst Hilfe leisten würden, und erklärt teilweise den ungebührend kleinmütigen und gleichsam um Entschuldigung bittenden Ton, den die Streiter für Menschentum oft annehmen. Wir müssen diesem Spott entgegentreten und ihn ohne Zögern denen zurückgeben, welchen er zukommt. Man muss den wahren „Narren“ und „wunderlichen Heiligen“ den Spott heimzahlen, den Einfaltspinseln, welche es nicht besser begründen können, dass man den Tieren Leiden zufügt, als damit, „dass es für sie selbst besser sei“; den Fleischessern, welche des frommen Wahnes leben, dass die Tiere uns zur Nahrung „gesendet“ seien; den albernen Weibern, welche sich einbilden, dass eine Vogelleiche ein zierender Kopfputz sei; den halb blödsinnigen Jägern, welche schwören, dass die Kraft des Volkes von der Hetzjagd abhängt, und den halbgebildeten Wissenschaftsmännern, welche nicht ahnen, dass die Vivisektion ebensowohl geistige und sittliche, wie körperliche Wirkungen hat. Dass viele unserer Gegenstände in diesem Fall blosse Fechtkünste sind, mindert ihren Wert für den Streit nicht. Denn hier gilt, dass, wer das Schwert zieht, durch das Schwert umkommen soll; die gescheidten Leute dieser Welt, die folgerichtigen Kämpfern für die Menschlichkeit höhnisch Ge-

fühlsduselei vorwerfen, erfahren dann vielleicht — eingeklemmt in einer schiefen, völlig unhaltbaren Lage —, dass sie selbst die ekelhafteste Gefühlsduselei treiben. —

Zweitens ist die Gesetzgebung für den Schutz der Tiere eine passende Ergänzung der Erziehung, und die dagegen vorgebrachten Einwände sind meist unverständlich. Einige sagen, sie müsse unfehlbar scheitern; denn wie könne der blosser Erlass von Strafbestimmungen die unzähligen ungesesehenen Handlungen der Grausamkeit und Bedrückung, welche die Gesamtmenge tierischen Leidens ausmachen, verhindern? Aber der Zweck der Gesetzgebung ist nicht bloss der, abzuschrecken. Sie ist der Ausdruck, der Niederschlag des sittlichen Gefühls der Gemeine; sie folgt der Entwicklung dieses Gefühls, aber wirkt auf sie zurück, stärkt es, und sichert es gegen die Gefahr eines Rückschritts. Es ist gut, dass die Gesellschaft förmlich und entschieden ihren Abscheu vor gewissen Bräuchen erklärt; und ich glaube nicht, dass diejenigen, welche der Geschichte der Bewegung nachgegangen sind, zweifeln können, dass die allgemeine Behandlung der Tiere hierzulande,<sup>1)</sup> so schlecht sie auch ist, noch heutigen Tages unendlich schlechter sein würde ohne die Gesetzgebung, die mit der Annahme des Gesetzes Martin anhebt. — Der weitere Einwand, der so häufig erhoben wird, „Gewalt sei kein Heilmittel“, und es sei besser, dem guten Gefühl der Menschheit zu

<sup>1)</sup> In England.

muss man dem Spott, der gegenwärtig gegen den angeblichen Gefühlsüberschwang einer Verteidigung der Tierrechte gerichtet wird, entgegentreten und sie hinwegfegen. Die Furcht vor dieser abgeschmackten Beschuldigung beraubt die gute Sache vieler Mitarbeiter, die sonst Hilfe leisten würden, und erklärt teilweise den ungebührlich kleinmütigen und gleichsam um Entschuldigung bittenden Ton, den die Streiter für Menschentum oft annehmen. Wir müssen diesem Spott entgegentreten und ihn ohne Zögern denen zurückgeben, welchen er zukommt. Man muss den wahren „Narren“ und „wunderlichen Heiligen“ den Spott heimzahlen, den Einfaltspinseln, welche es nicht besser begründen können, dass man den Tieren Leiden zufügt, als damit, „dass es für sie selbst besser sei“; den Fleischessern, welche des frommen Wahnes leben, dass die Tiere uns zur Nahrung „gesendet“ seien; den albernen Weibern, welche sich einbilden, dass eine Vogelleiche ein zierender Kopfputz sei; den halb blödsinnigen Jägern, welche schwören, dass die Kraft des Volkes von der Hetzjagd abhängt, und den halbgebildeten Wissenschaftsmännern, welche nicht ahnen, dass die Vivisektion ebensowohl geistige und sittliche, wie körperliche Wirkungen hat. Dass viele unserer Gegenstände in diesem Fall bloss Fechtkünste sind, mindert ihren Wert für den Streit nicht. Denn hier gilt, dass, wer das Schwert zieht, durch das Schwert umkommen soll; die gescheidten Leute dieser Welt, die folgerichtigen Kämpfern für die Menschlichkeit höhnisch Ge-

fühlsduselei vorwerfen, erfahren dann vielleicht — eingeklemmt in einer schiefen, völlig unhaltbaren Lage —, dass sie selbst die ekelhafteste Gefühlsduselei treiben. —

Zweitens ist die Gesetzgebung für den Schutz der Tiere eine passende Ergänzung der Erziehung, und die dagegen vorgebrachten Einwände sind meist unverständlich. Einige sagen, sie müsse unfehlbar scheitern; denn wie könne der blosser Erlass von Strafbestimmungen die unzähligen ungesesehenen Handlungen der Grausamkeit und Bedrückung, welche die Gesamtmenge tierischen Leidens ausmachen, verhindern? Aber der Zweck der Gesetzgebung ist nicht bloss der, abzuschrecken. Sie ist der Ausdruck, der Niederschlag des sittlichen Gefühls der Gemeine; sie folgt der Entwicklung dieses Gefühls, aber wirkt auf sie zurück, stärkt es, und sichert es gegen die Gefahr eines Rückschritts. Es ist gut, dass die Gesellschaft förmlich und entschieden ihren Abscheu vor gewissen Bräuchen erklärt; und ich glaube nicht, dass diejenigen, welche der Geschichte der Bewegung nachgegangen sind, zweifeln können, dass die allgemeine Behandlung der Tiere hierzulande,<sup>1)</sup> so schlecht sie auch ist, noch heutigen Tages unendlich schlechter sein würde ohne die Gesetzgebung, die mit der Annahme des Gesetzes Martin anhebt. — Der weitere Einwand, der so häufig erhoben wird, „Gewalt sei kein Heilmittel“, und es sei besser, dem guten Gefühl der Menschheit zu

<sup>1)</sup> In England.

vertrauen, als gesetzlichen Zwang zu üben, ist ein liebenswürdiger Tadel, den man auf eine grosse Menge der bestehenden Strafbestimmungen anwenden könnte, aber auf den vorliegenden Fall passt er nicht. Denn wenn je Gewalt zulässig ist, so sicher da, wo sie ausschliesslich zum Schutz angewendet wird, zum Beispiel, um die Schwachen und Hilflosen vor Gewalt zu bewahren. Der Schutz der Tiere durch Gesetz bezeichnet nur einen weiteren Schritt auf der Bahn der echt menschlichen Gesetzgebung, welche unter zahlreichen Siegen z. B. auch den der Abschaffung der Sklaverei und der Annahme der Fabrikgesetze zu verzeichnen hat — immer dem selben altersgrauen Einwurf, dass Gewalt kein Heilmittel sei, zum Trotz. In gleicher Weise kindisch ist die Behauptung, dass man den Verwaltern des Gesetzes nicht überlassen dürfe, zwischen „Herrn und Vieh“ zu richten.

Schon vor langer Zeit erklärte Lord Erskine: „Strenge Zucht, ausgeübt, um Fleiss und Gehorsam bei solchen dienstbaren Wesen zu erzwingen, von roher Gemeinheit und Grausamkeit zu unterscheiden, hat noch keinem Richter und keiner Geschworenenbank Verlegenheit bereitet, niemals wenigstens nach meiner langen Erfahrung“. Solche Einwände gegen den gesetzlichen Schutz der Tiere wurden von John Stuart Mill bewundernswert widerlegt: „Der Grund zu gesetzlichem Einschreiten zugunsten der Kinder gilt nicht weniger für jene unglücklichen Sklaven und Opfer des rohesten Teils der Menschheit, für die Tiere. Es ist das grösste Missverständnis der

Grundsätze der Freiheit, dass man die Verhängung abschreckender Strafen über Unholde, die sich gegen diese wehrlosen Wesen vergehen, als eine Einmischung der Regierung in Dinge, die sie nichts angehen, in das häusliche Leben, behandelt hat. Das häusliche Leben häuslicher Gewaltmenschen ist eines der Dinge, in die sich einzumischen des Gesetzes dringende Pflicht ist. Und es ist zu bedauern, dass philosophische Bedenken inbetreff des Wesens und Ursprungs der Machtfülle der Regierungen viele warme Unterstützer von Gesetzen gegen Grausamkeit gegen die Tiere veranlasst, nach einer Rechtfertigung solcher Gesetze mehr in den Folgen, welche die Uebung grausamer Gewohnheiten für die Menschen hat, als in der Sache selbst zu suchen. Was der Einzelne, wenn er die nötige Körperkraft hat, zu verhindern verpflichtet wäre, wenn es in seiner Gegenwart versucht würde, das zu unterdrücken kann nicht weniger die Pflicht der Gesellschaft sein. Die bestehenden Gesetze Englands sind hauptsächlich mangelhaft wegen der geringfügigen, oft nur dem Namen nach vorhandenen Höchststrafe selbst für die schlimmsten Fälle.“<sup>1)</sup>

Nur mit dem allmählichen Fortschritt eines aufgeklärten Gefühls der Gleichheit werden wir all dieses Unrecht abstellen; und der Zweck unseres Kreuzzuges sollte nicht so sehr die Bekehrung von

<sup>1)</sup> „Grundlagen der Volkswirtschaft“ (Principles of Political Economy).

Gegnern sein, als die verwickelte Frage in das richtige Licht zu rücken und wenigstens unsere Feinde und unsere Verbündeten unverkennbar zu unterscheiden. In allen die Gesellschaft betreffenden Streitfragen werden die Punkte, um die es sich handelt, durch ein Gewirr von Namen, Redensarten und Zwischenfragen, die hin- und hergeworfen werden, stark verdunkelt, so dass viele, die auf Grund ihres natürlichen Wohlwollens Freunde der Besserung sind, schliesslich bei ihren Feinden gefunden werden, während nicht wenige ihrer Widersacher in gleicher Unklarheit sich in das feindliche Lager verirrt haben. Also, die Streitpunkte deutlich auszusprechen, und so eine zuverlässige Schar heranzuziehen und zu festigen, ist für die Gegenwart vielleicht der beste Dienst, welchen Freunde der Menschlichkeit der Sache, die sie zu fördern wünschen, erweisen können.

Zum Schlusse möchte ich erklären, dass diese Abhandlung nicht ein Aufruf an das Mitleid derjenigen ist, welche die Taten, gegen die hier Einspruch erhoben wird, verüben oder sie anderen nachlassen. Es ist keine Schutzrede um Gnade (Gott behüte!) für das „Vieh“, dessen ganzes Verbrechen darin besteht, nicht zum edelen Geschlecht des homo sapiens zu gehören. Sie richtet sich vielmehr an die, welche sehen und fühlen, dass, wie so schön gesagt worden ist, „der grosse Fortschritt in der Welt zu allen Zeiten nach der Zunahme der Menschlichkeit und der Abnahme der Grausamkeit zu

messen ist“, dass der Mensch, um wahrhaft Mensch zu sein, aufhören muss, seine Gemeinschaft mit der ganzen lebendigen Natur zu leugnen, und dass die kommende Verwirklichung der menschlichen Rechte, die langsamer kommende, aber sichere Verwirklichung der Rechte der niedrigeren Wesen mit sich bringen wird.

---

## INHALT.

	Seite
Vorwort . . . . .	III
Einleitung . . . . .	IV
Erstes Kapitel:	
Die Grundsätze des Rechtes der Tiere . . . . .	1
Zweites Kapitel:	
Die Haustiere . . . . .	26
Drittes Kapitel:	
Die wilden Tiere . . . . .	35
Viertes Kapitel:	
Das Schlachten der Tiere zur Nahrung . . . . .	42
Fünftes Kapitel:	
Sport oder Schlächtereie zum Vergnügen . . . . .	52
Sechstes Kapitel:	
Tierquälereiische Moden . . . . .	62
Siebentes Kapitel:	
Tierfolter zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung . . . . .	71
Achstes Kapitel:	
Grundlinien der Umgestaltung . . . . .	83

## Anhang.

Ueber die Ziele  
der  
**Gesellschaft zur Förderung des  
Tierschutzes  
und verwandter Bestrebungen.**

Vorsitzender: Rechtsanwalt **Max Beyer**, Berlin

Geschäftsleiter: **Magnus Schwantje**  
Berlin W. 57, Bülow-Str. 95.

Die „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ ist der **einzige deutsche Verein**, welcher, gleich der von dem Verfasser dieser Schrift geleiteten „Humanitarian League“ (Gesellschaft zur Hebung der menschlichen Gesittung) in London, mit der Arbeit zum Schutze der Tiere die Förderung verwandter Bestrebungen, insbesondere des Kinderschutzes, des Kampfes gegen den Alkoholismus, der Friedensbewegung usw., verbindet.

Wer nicht aus einer moralisch gleichgültigen Liebhaberei und nicht aus Ehrsucht oder ähnlichen Motiven, sondern aus reinem Mitgefühl die Leiden der Tiere zu lindern trachtet, wird ebenfalls beim Anblick menschlicher Leiden den Drang zu helfen fühlen. Durch die Bestrebungen zur Beseitigung physischen und moralischen Elends unter den Menschen wird mittelbar auch der Tierschutz gefördert; denn die Tierquälerei kann nur durch Veredlung der gesamten Gesittung dauernd vermindert werden.

Hauptsächlich widmet die Gesellschaft sich solchen Arbeiten zum Schutze der Tiere, welchen die meisten Tierschutzvereine, infolge ihrer Abhängigkeit von der Gunst der grossen Volksmassen, der Behörden und mächtiger Personen, sich gar nicht oder nur wenig widmen können.

Die wichtigsten dieser Arbeiten sind:  
die Ausbreitung des **Vegetarismus**,  
der Kampf gegen **tierquälerische Vergnügungen**  
und der Kampf gegen die **Vivisektion**.

Die „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ ist der einzige deutsche Tierschutzverein, welcher auch die Ausbreitung des Vegetarismus zu seinen Aufgaben zählt. Die Gewohnheit des Fleischessens betrachtet die Gesellschaft als die Hauptursache der Tierverachtung und der Tierquälerei und als eine der Hauptursachen menschlicher Entartung und menschlichen Elends. Aus wichtigen Gründen nimmt sie jedoch auch Mitglieder auf, welche sich nicht verpflichtet fühlen, vegetarisch zu leben, aber die Förderung der vegetarischen Bewegung durch die Gesellschaft gutheissen.

Die Gesellschaft wird weiten Volkskreisen zum Bewusstsein zu bringen trachten, dass jede Lust an dem Leide eines anderen Wesens, auch die an einer für nötig gehaltenen Tötung, ruchlos ist; dass daher das Jagen ebensowenig wie das Schlachten ein Vergnügen sein darf; und dass die bei vielen Jagden heute üblichen absichtlichen Marterungen schon nach dem heutigen Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich gerichtlich bestraft werden müssten.

Die Gesellschaft vertritt die Anschauung, dass, solange Tierquälerei bei wissenschaftlichen Untersuchungen nicht nach den selben Grundsätzen von den Gerichten beurteilt wird wie alle andere Tierquälerei, die schlimmsten Grausamkeiten bei der wissenschaftlichen Forschung unausbleiblich sind, und dass die Vivisektion auch schwere Gefahren für die Menschheit herbeiführt.

Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehört auch die Einwirkung auf die kirchliche und die staatliche **Gesetzgebung**.

Den staatlichen Gesetzgebern wird die Gesellschaft vorgehalten, dass der Tierschutz-Paragraph des jetzt gültigen Deutschen Strafgesetzbuches, nach welchem die Tierquälerei nicht an sich, sondern nur wegen ihrer Wirkung auf den Menschen strafbar ist, wonach aber alle nicht „öffentlich“ ausgeführten und nicht „Aergernis erregenden“, ferner alle nicht „boshaften“ und nicht in „roher Misshandlung“ bestehenden Tierquälereien erlaubt sind, ein Schandfleck am deutschen Volke ist, und dass es zu den dringendsten Aufgaben der deutschen Gesetzgebung gehört, die Tierquälerei an sich für strafbar zu erklären und die Strafen für Tierquälerei erheblich zu verschärfen. — Den kirchlichen Behörden will die Gesellschaft in ihren Schriften nahelegen, die barmherzige Behandlung des Tieres als eine Pflicht des Menschen, die Verletzung dieser Pflicht als eine Sünde zu erklären und es allen Geistlichen zur unbedingten Pflicht zu machen, dem Tierschutz jede mögliche Hilfe, besonders durch Predigten und durch Ermahnungen ihrer Pflegebefohlenen, zu gewähren.

Die **Mittel**, durch welche die Gesellschaft ihre Ziele zu erreichen trachtet, sind vornehmlich die folgenden:

1. die Verbreitung von **Schriften**,
2. die Veröffentlichung von Aufsätzen über ihre Bestrebungen in **Zeitschriften und Tagesblättern**,
3. die Veranstaltung von **Vorträgen**.

Die Mitglieder erhalten alle Veröffentlichungen des Vereins und von Januar 1908 an auch die Monatsschrift „**Der Tier- und Menschenfreund**“ unentgeltlich.

**Wer die Bestrebungen der Gesellschaft genauer kennen lernen will, wird gebeten, die Geschäftsleitung (Berlin W. 57, Bülowstr. 95) um einige ihrer Schriften zu ersuchen, die unentgeltlich auch an solche Besteller gesandt werden, welche nicht beabsichtigen, dem Verein als Mitglied beizutreten.**

Die im März 1907 gegründete

**Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes  
und verwandter Bestrebungen**

(Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Bülowstr. 95)

hat bis November 1907 die folgenden Schriften veröffentlicht und in Massen verbreitet:

1. **Ueber unsere Ziele.** (Dieses Flugblatt enthält auch die Satzung des Vereins.)
2. **Flugblatt gegen das Insektenfangen der Kinder.** (Enthält eine kurze Ermahnung der Kinder und Sprüche von Friedrich Hebbel, Johannes Trojan u. A.)
3. **Der Tierschutz und die Jugend.** Rede, gehalten an Kaisers Geburtstag vor den Schülern des Kaiser Wilhelm-Realgymnasiums von **Professor Dr. Gustav Krüger.** (16 Seiten. — 2 Exemplare werden unentgeltlich, 10 Stück für 40 Pf., 45 Stück für 1,50 M., 225 Stück für 6,75 M., 1000 Stück für 27 M. **portofrei** versandt.)
4. **Die Rechte der Tiere.** Von **Henry S. Salt.** Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von **Professor Dr. Gustav Krüger.** (112 Seiten. — Preis 50 Pf.)
5. **Aufruf an alle Verehrer Rich. Wagner's.**

Die Schriften 1, 2 und 5 werden unentgeltlich und portofrei versandt.

Weitere Schriften werden nach einigen Wochen erscheinen.

**Die Mitglieder erhalten alle von der Gesellschaft veröffentlichten Schriften unentgeltlich.** (Beitrag mindestens 3 M. jährlich.)

## Jedem Freunde unserer Bestrebungen

empfehlen wir die folgenden Schriften:

**Richard Wagner und die Tierwelt.** Auch eine Biographie. Von Hans von Wolzogen. (59 Seiten in kl. 8<sup>o</sup>.) Preis von 1 Mark ermässigt auf 50 Pfennige.

**Offener Brief an Ernst von Weber** (über die Vivisektion). Von Richard Wagner. Preis 25 Pfennige.

**Oeffentliche Disputation über die Vivisektion**, gehalten am 1. Februar 1903 im Physiologischen Institut der Universität Bern. (32 Seiten.) Preis 15 Pfennige.

**Grausame Genüsse.** Von Leo Tolstoi. (140 Seiten.) Preis von 1 Mark ermässigt auf 50 Pfennige.

Enthält Aufsätze gegen das Fleischessen, die Jagd und den Krieg.

**Enkarpa.** Kulturgeschichte im Lichte der pythagoräischen Lehre. Von Robert Springer. (544 Seiten.) Preis von 5 Mark ermässigt auf 1,80 Mark.

Ein wertvolles Werk, welches nachweist, dass viele der grössten Philosophen, Dichter und Künstler vegetarische Anschauungen ausgesprochen haben.

Die Schriften können gegen Einsendung des Geldes portofrei bezogen werden durch die

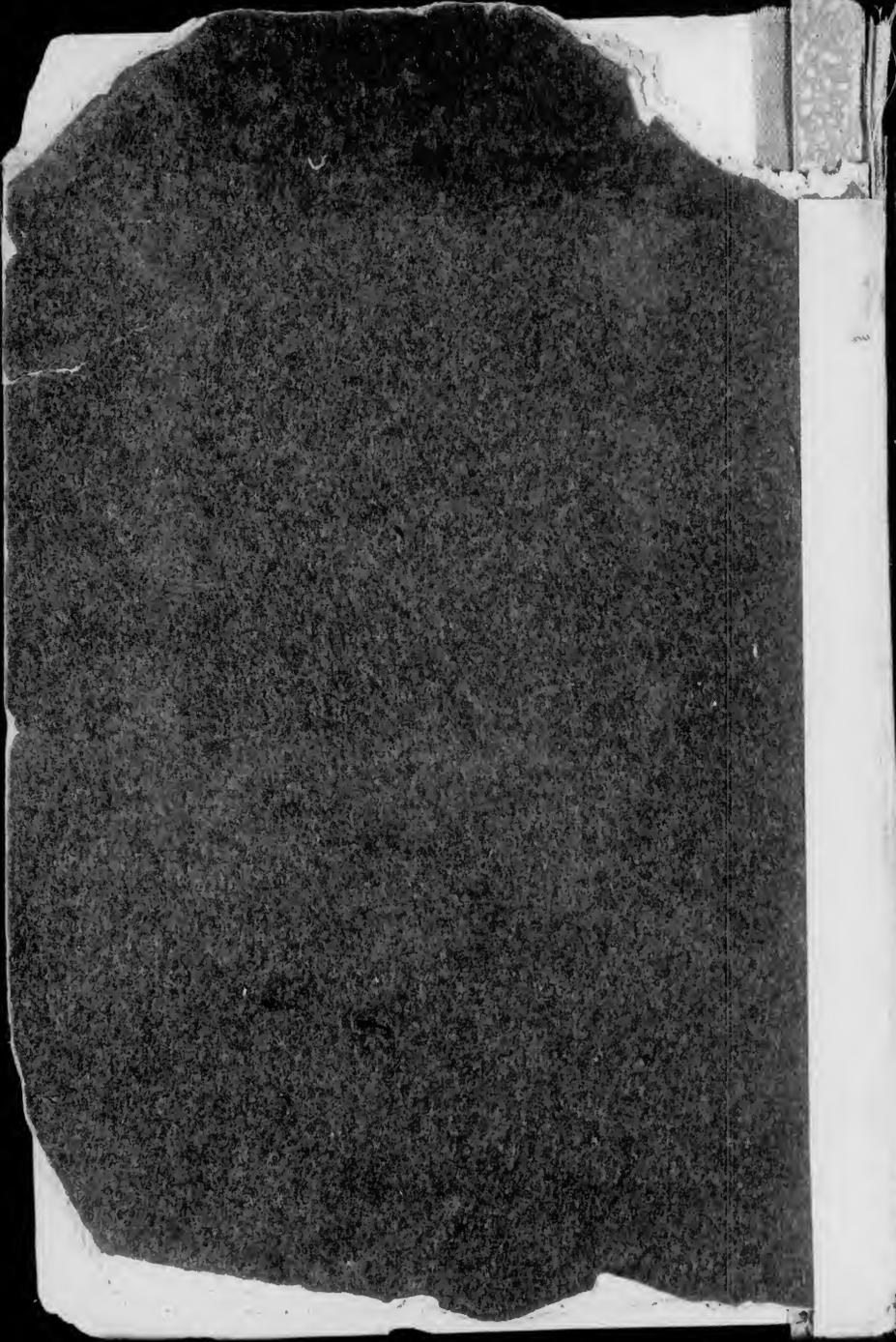
**Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes  
und verwandter Bestrebungen,**

Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Bülowstr. 95.

(Flugblätter und Satzung unentgeltlich.)

Die Mitglieder können die drei zuerst genannten Schriften unentgeltlich erhalten.





E 001